



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/202	
- öffentlich -	Datum: 16.12.2021	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Fiscoeder, Kevin	
Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise - Bericht 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.01.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der unter Federführung des Landkreistages erarbeitete Bericht 2021 zum kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise wurde den Kreistagsabgeordneten mit Email vom 03.08.2021 zugeleitet. Dem Bericht beigelegt waren Kennzahlenhefte mit den wichtigsten Vergleichszahlen aus den Bereichen „Soziales“ und „Jugend“ (im Vorgriff auf die noch nicht fertiggestellten Langfassungen dieser Berichte).

Zwischenzeitlich wurden Teilbereiche des Benchmarkingberichtes im Umwelt- und Bauausschuss (19.08.2021), im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (06.09.2021) sowie im Regionalentwicklungsausschuss (09.09.2021) vorgestellt.

Die Langfassungen des Jugendberichtes und des Sozialberichtes werden voraussichtlich im 1. Quartal 2022 im Jugendhilfeausschuss bzw. im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

In die unmittelbare Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen folgende Bereiche des Benchmarkingberichtes:

1 - 4	Allgemeine Anmerkungen und Erläuterungen zum Projekt	Seiten 01 – 07
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten	Seiten 08 – 17
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung	Seiten 18 – 24
6.2	Vollstreckung	Seiten 25 – 26
6.3	Zulassungsstelle	Seiten 27 – 29
6.4	Bußgeld	Seiten 30 – 33

Als Anlage sind die Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen zu den vorstehend genannten Bereichen beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n:

Benchmarkingbericht 2021

Kennzahlenheft SH-Bench-Jugend 2021

Kennzahlenheft SH Soziales 2021

Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen



Kommunales Benchmarking

der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2021

Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2021

Freigegebene Fassung
Stand: 28.06.2021

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Redaktion:

Bernd Schroeder
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Referent für Digitalisierung, Kultur, Sport
und Benchmarking
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Tel.: 0431/570050-47
bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

INHALT

Seite

1	Allgemeine Anmerkungen.....	1
2	Projektbeschreibung und Projektziel	3
3	Ziel und Aufbau des Berichtes	4
4	Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche	5
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten.....	8
5.1	Einwohner und Einwohnerdichte	8
5.2	ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner	10
5.3	Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter	11
5.4	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	12
5.5	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner	13
5.6	Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen	15
5.7	Aufwendungen nach Produktbereichen	16
5.8	Hebesätze Kreisumlage.....	16
5.9	Schulden	17
6	Daten aus den Teilprojektgruppen	18
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung.....	18
6.2	Vollstreckung.....	25

6.3	Zulassungsstelle.....	27
6.4	Bußgeld	30
6.5	Soziales	34
6.6	Jugend.....	35
6.7	Schulaufsicht	36
6.8	Gesundheit.....	38
6.9	Bauaufsicht	39
7	Ausblick	46
8	Anlagen	47

Übersicht der Kreise mit Abkürzung

Übersicht der Kreiskoordinatoren

Übersicht der Teilprojektgruppen

1 Allgemeine Anmerkungen

Veränderungen zu den Vorjahresberichten

Im Benchmarking wurde seit Projektbeginn im Jahr 2010 der Ansatz einer Gesamtbetrachtung der Kreisverwaltungen verfolgt. Es wurde festgelegt, dass zu allen kosten- und personalintensiven Bereichen sowie zu politisch besonders im Fokus stehenden Themen Vergleiche durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass in einigen Bereichen der Erkenntnisgewinn stark nachgelassen hat oder sich die Bereiche aufgrund erheblicher Strukturunterschiede nur bedingt für einen Vergleich eignen. Zudem haben sich die Anforderungen der Kreise an steuerungsunterstützende Zahlen verändert. Auch die Rahmenbedingungen, unter denen die Verwaltungen arbeiten, haben sich verändert. Zu Projektbeginn standen Haushaltskonsolidierung, Stelleneinsparungen und Diskussionen über grundlegende Verwaltungsstrukturen im Fokus. Mittlerweile sind die Anforderungen der Digitalisierung sowie der Fachkräftemangel zu bestimmenden Themen geworden.

Im Jahr 2020 wurde in den Teilprojektgruppen, im AK Benchmarking sowie in der Landrätekonferenz daher die zukünftige Ausrichtung des Benchmarking erörtert. Es wurde hinterfragt, in welchen Bereichen das Benchmarking weiterhin für sinnvoll gehalten wird und wie die Vergleiche die Steuerungsaktivitäten der Kreise am besten unterstützen können.

Im Ergebnis dieses Prozesses wurde u.a. entschieden, folgende Teilprojektgruppen bzw. Themenbereiche einzustellen:

- Naturschutz
- Bodenschutz
- Abfall
- Wasserwirtschaft
- Veterinärwesen
- Schülerbeförderung
- Schulen (berufliche Schulen und Förderzentren)
- Feuerwehr
- Kasse
- Gebäudemanagement

In diesen Bereichen erfolgen daher keine Erhebungen mehr. Die Abbildungen im Bericht entfallen.

Aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsämtern wurde zudem entschieden, die Erhebungen im Bereich **Gesundheit** im Jahr 2021 auszusetzen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

In den Jahren 2020 und 2021 hat die Corona-Pandemie auch die Abläufe im Benchmarking beeinflusst. Die Corona-Pandemie hat spätestens ab März 2020 die Prioritäten und Abläufe in den Verwaltungen ganz erheblich verändert. Zur Unterstützung der besonders stark belasteten Bereiche (u.a. Gesundheits- und Ordnungsämter) wurde Personal aus anderen Bereichen abgezogen. Zugangsbeschränkungen, neu notwendig gewordene Instrumente zur Terminvereinbarung, stark ausgeweitete Bearbeitung im Homeoffice und viele weitere Faktoren haben die Kreise vor erhebliche Herausforderungen für die internen Abläufe gestellt.

Der **Kreis Herzogtum Lauenburg** hat aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie entschieden, im Jahr 2020 nicht und im Jahr 2021 nur eingeschränkt am Benchmarking teilzunehmen. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bericht teilweise keine Werte, die aus manuellen Erhebungen des Kreises Herzogtum Lauenburg stammen, abgebildet.

Dargestellte Jahreswerte

Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, werden in diesem Bericht die letzten 3 Jahre abgebildet. Werden ältere Daten benötigt, stehen diese in der Datenbank IKVS sowie in den Vorjahresberichten zur Verfügung.

Projektergebnisse und Umsetzung in den Kreisen

Es ist festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt und organisiert wird. Zu Projektbeginn wurde vereinbart, dass die Entscheidungen über Maßnahmen, die sich aus dem Benchmarking ableiten könnten, in den Kreisen eigenverantwortlich erfolgen. Die Entscheidung, welche Schlüsse aus den Kennzahlen gezogen werden, obliegt den einzelnen Kreisen. Auf allgemeingültige Empfehlungen wird daher auch weiterhin verzichtet.

2 Projektbeschreibung und Projektziel

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise führen seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durch. Die Landrätinnen und die Landräte der 11 schleswig-holsteinischen Kreise haben verbindlich erklärt, an einem Benchmarkingprozess teilzunehmen. Durch die landesweite Beteiligung aller Kreise wurde die Grundvoraussetzung für eine umfassende Betrachtung mit hoher Verbindlichkeit geschaffen.

Die Kreise verfolgen mit dem Projekt das **Ziel**, zu kostenintensiven und aufwändigen Bereichen und Aufgaben in den Kreisverwaltungen Vergleiche zu ermöglichen. Anhand dieser Vergleiche sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Ziel „Lernen vom Besseren“ folgen. Die Kennzahlenarbeit ist damit ein Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreise.

Für das Projekt standen bis Juli 2016 Mittel aus dem kommunalen Bedarfsfonds gem. § 17 FAG zur Verfügung. Hieraus wurden die externen Kosten gedeckt (z.B. externe Beratung, Vergleichsdatenbank, Personalkosten für den Projektkoordinator, Schulungen usw.). Seit August 2016 wird das Benchmarking aus Eigenmitteln der Kreise finanziert.

3 Ziel und Aufbau des Berichtes

Ziel des Berichtes

Mit diesem Bericht wird über das Projekt und die aktuellen Zwischenergebnisse informiert. Der Bericht ist durch Beschluss der Landrätin und Landräte für eine Veröffentlichung freigegeben.

Berichtsstruktur

Der Bericht gliedert sich in einen einleitenden Berichtsteil und in eine Beschreibung der wesentlichen geschaffenen Rahmenbedingungen bzw. erarbeiteten Grundlagen für einen sinnvollen und langfristigen Vergleich. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der verschiedenen Teilprojektgruppen. Um den Umfang dieses Berichtes zu begrenzen, können nur einige Schlüsselkennzahlen sowie wesentliche Merkmale zur Beschreibung von Strukturunterschieden aufgeführt werden.

Die Einbeziehung aktueller Haushaltsdaten –insbesondere Ist-Daten- ist nur bedingt möglich, da noch nicht alle Kreise zeitnah aktuelle Daten bereitstellen können.

Bewertung der Ergebnisse

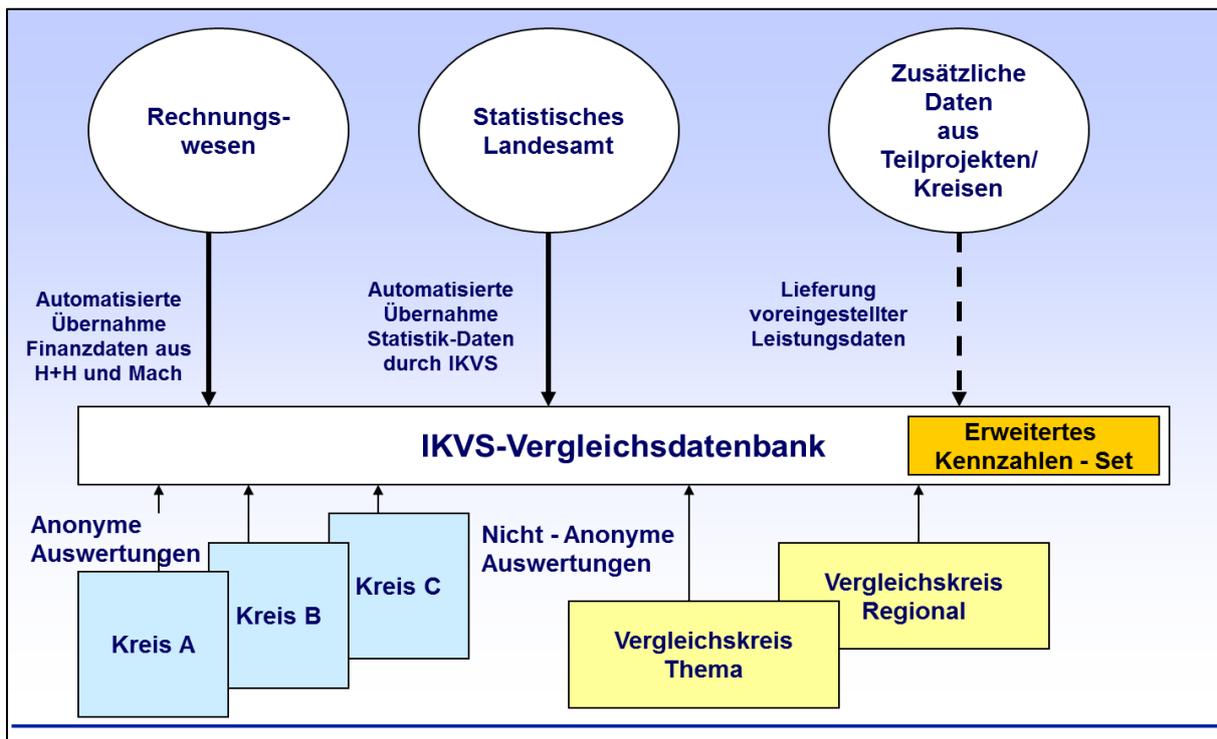
Eine Bewertung der Ergebnisse ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die Bewertung erfolgt in der weiteren Arbeit der Teilprojektgruppen und in den Kreisverwaltungen.

Die Nutzung der Ergebnisse und Entscheidungen über Umsetzung von Maßnahmen obliegt den einzelnen Kreisen.

4 Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche

Nutzung der IKVS-Datenbank

Um einen effektiven und effizienten Vergleich zu ermöglichen, wurde die Vergleichsdatenbank IKVS ausgewählt (Interkommunales Kennzahlen-Vergleichs-System der Firma Axians IKVS GmbH, Sitz in Pinneberg, www.axians-ikvs.de). In dieser Datenbank werden die Haushaltspläne, die Rechenergebnisse sowie Daten aus den Teilprojektgruppen und dem statistischen Landesamt verknüpft und ausgewertet.



Sicherung der Vergleichbarkeit

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise weisen diverse Strukturunterschiede (u.a. Fläche, Einwohnerzahl, Sozial- und Wirtschaftsstruktur) und Unterschiede in den Verwaltungen (u.a. Aufgabenprioritäten, Organisationsformen, Vergabeumfang von Aufgaben, Technikeinsatz) auf.

Trotz aller Unterschiede nehmen die Kreise die gleichen Aufgaben wahr und setzen hierfür erhebliche Ressourcen in Form von Sachaufwendungen, Personal und Transferleistungen ein.

Kennzahlenvergleiche und Benchmarkingprozesse sind in der Praxis bewährte Instrumente, um die Arbeit zu analysieren und eine effektivere und effizientere Aufgabenwahrnehmung zu erreichen.

Im Projekt wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um einen aussagekräftigen Vergleich der Kreisverwaltungen herzustellen:

- Betrachtung von Aufgaben und nicht von Organisationseinheiten; damit werden aufbauorganisatorische Unterschiede weitestgehend ausgeblendet.
- Auswahl der richtigen Bezugsgrößen: Nicht immer ist der Einwohnermaßstab die richtige Bezugsgröße.
- Erfassung der strukturellen Unterschiede zur Bewertung der Kennzahlen und zur Identifikation der vergleichbaren Kreise. Wird erkannt, dass aufgrund unterschiedlicher Strukturen ein Vergleich aller 11 Kreise nicht sinnvoll ist, ermöglicht das IKVS- System eine einfache Änderung der Vergleichsgruppe. So können beispielsweise die Kreise mit einer eigenen Personalabrechnung und die Kreise mit einer Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse gemeinsam oder getrennt ausgewertet werden. Hierdurch werden Unterschiede in den beiden Teilgruppen sowie zwischen den beiden Teilgruppen sichtbar.
- Es wurden Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Haushalts- und Buchungssystematik umgesetzt.

Mit diesen Schritten ist sichergestellt, dass die Kennzahlen eine größtmögliche Vergleichbarkeit aufweisen.

Gewichtung von Fällen

Zur Abbildung von Bereichen, in denen eine Vielzahl von unterschiedlichen Fällen bearbeitet wird, ist eine Gewichtung des durchschnittlichen Aufwandes für diese unterschiedlichen Fallarten notwendig. Durch die Gewichtung werden Einheitsfälle geschaffen, die dann z.B. ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt werden. In den nachfolgenden Kennzahlenbereichen wird jeweils auf Gewichtungen hingewiesen.

Harmonisierung der Haushalte

Ausgangspunkt für die Nutzung der Datenbank IKVS ist die vollständige automatisierte Übernahme der Haushaltsplandaten und der Rechenergebnisse der Kreise. Bei der ersten Übernahme der Daten wurde deutlich, dass die Haushaltsgliederung der 11 Kreise unterschiedlich ist und somit langfristige Vergleiche erschwert werden. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und zu vereinfachen, haben die Landrätinnen und Landräte entschieden, die Haushalts- bzw. Finanzstrukturen anzugleichen. Diese „Harmonisierung der Haushalte“ wurde verbindlich zum Haushaltsplanjahr 2012 vereinbart und ist weitgehend umgesetzt.

Teilweise kommt es noch zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Übergabe der Ist-Daten. Ein vollständiger Vergleich mit Rechenergebnissen ist daher nur mit Verzögerungen und nach Vorliegen aller Zahlen möglich.

In der IKVS- Datenbank stehen umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten für Haushaltszahlen zur Verfügung. Jeder Kreis hat damit die Möglichkeit, eigeninitiativ Vergleiche auf Basis der Haushaltsdaten vorzunehmen.

Strukturen / Hinweise zu den folgenden Abbildungen

Als Einstieg in den Bericht werden zu Beginn verschiedene Strukturinformationen zur Einwohnerzahl, den sozialen Strukturen, dem Arbeitsmarkt sowie der Gesamtsituation der Haushalte der Kreise aufgeführt.

Zur Vereinfachung und um die Grafiken und Tabellen übersichtlicher gestalten zu können, werden anstelle der vollständigen Kreisnamen die bekannten Kürzel der KFZ- Kennzeichen aufgeführt. Aus technischen Gründen erscheinen die Daten des Kreises Nordfriesland jeweils zu Beginn bzw. links in der Tabelle. In den Grafiken wird der Mittelwert der Kreise angegeben, abgekürzt mit „MW“ oder „Mittelw.“.

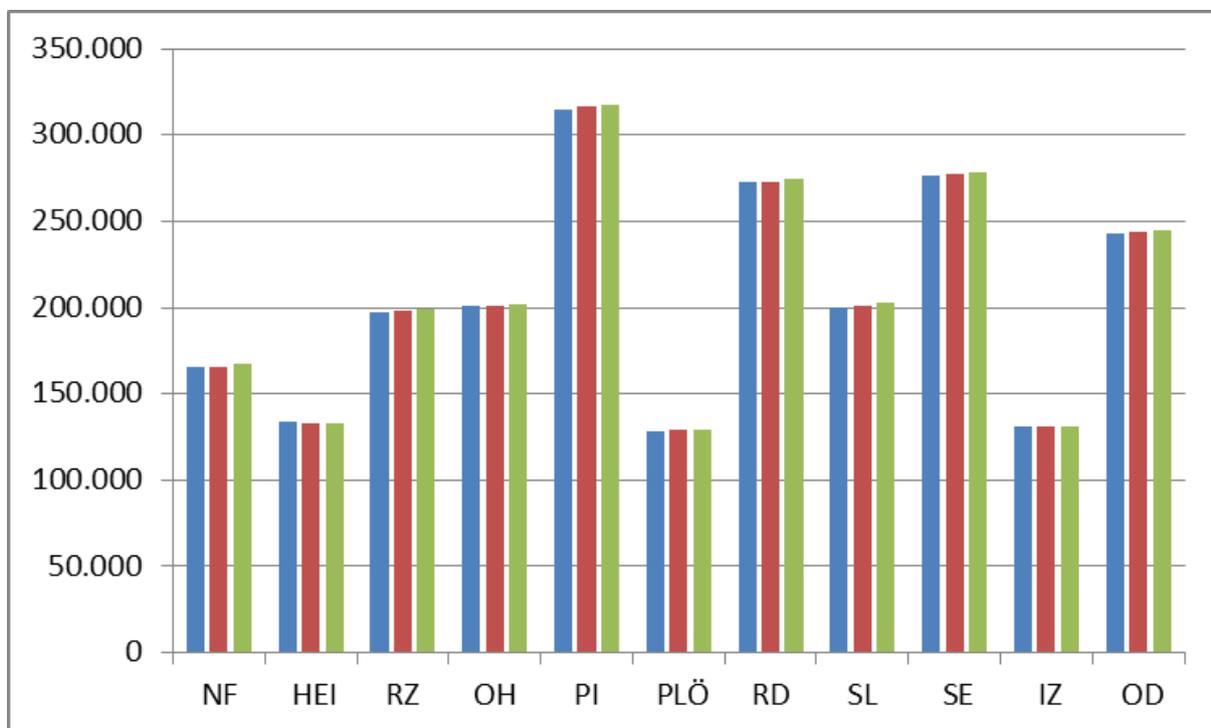
5 Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten

5.1 Einwohner und Einwohnerdichte

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung standen Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2020 zur Verfügung. Es werden für diesen Bericht jeweils die Einwohnerzahlen zum Stichtag **31.12.** genutzt.

Die Grafik bildet die Anzahl der Einwohner in den Jahren 2018 bis 2020 ab.

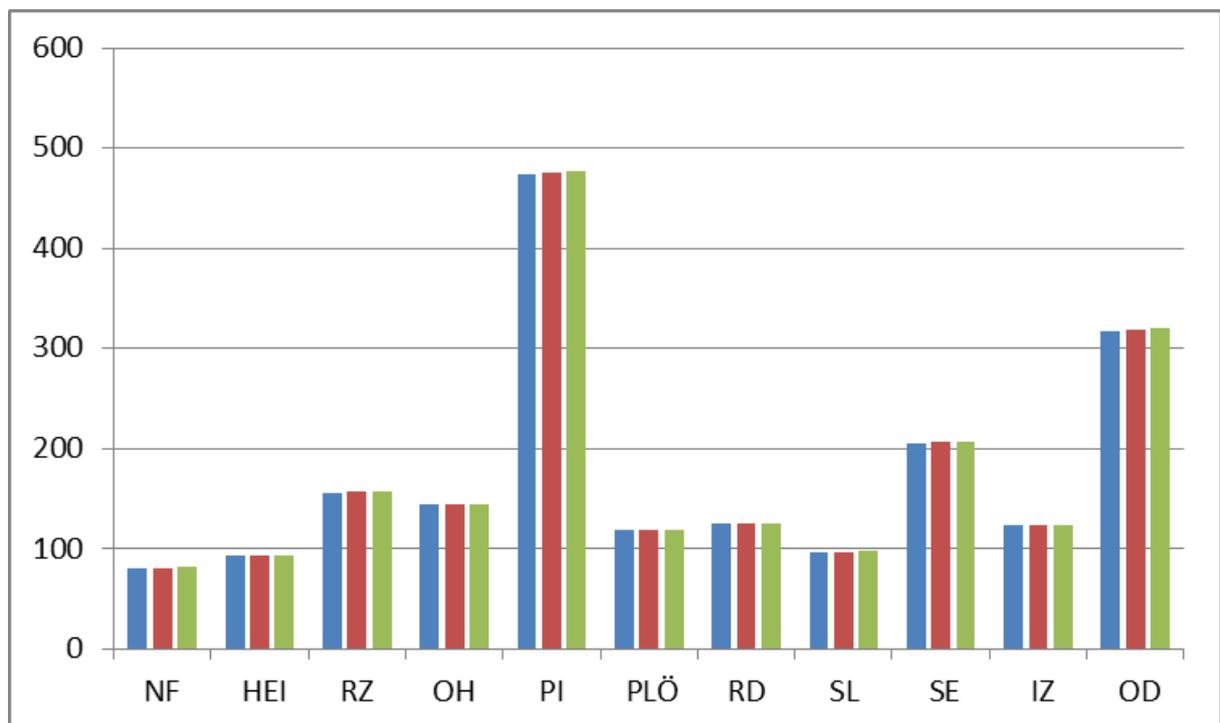
Anzahl der Einwohner											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	165.507	133.447	197.264	200.581	314.391	128.647	273.022	200.025	276.032	131.347	243.196
2019	165.951	133.193	198.019	200.539	316.103	128.686	273.022	201.156	277.175	131.013	244.156
2020	167.147	133.251	199.152	201.487	317.085	129.353	274.765	202.647	278.007	130.706	244.989



Einwohnerdichte: Einwohner je km² Fläche

Die Grafik bildet die Einwohnerdichte der Jahre 2018 bis 2020 ab. Die Einwohnerdichte sagt aus, wie viele Einwohner im Durchschnitt je **km²** Kreisfläche im Kreis mit Erstwohnsitz gemeldet sind.

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Kreisfläche in km²											
	2.049	1.428	1.263	1.393	664	1.083	2.186	2.071	1.344	1.056	766
Einwohner je km² Fläche											
2018	81	93	156	144	473	119	125	97	205	124	317
2019	81	93	157	144	476	119	125	97	206	124	319
2020	82	93	158	145	477	119	126	98	207	124	320



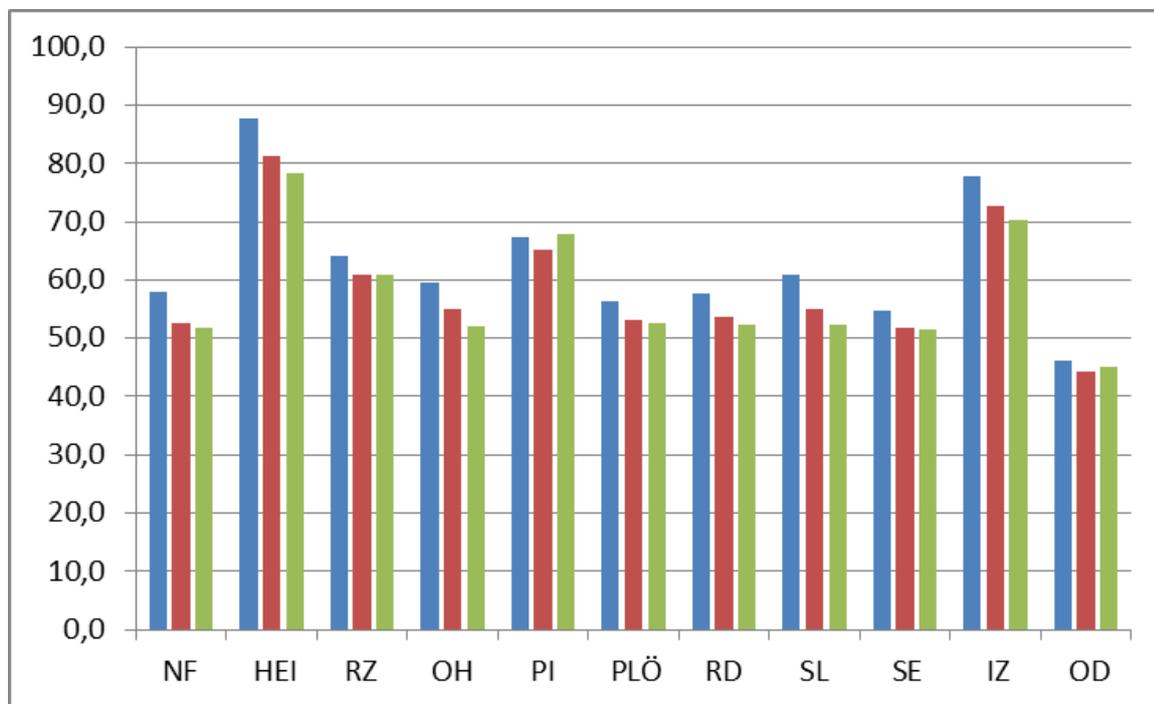
Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf.

Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen.

Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

5.2 ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner

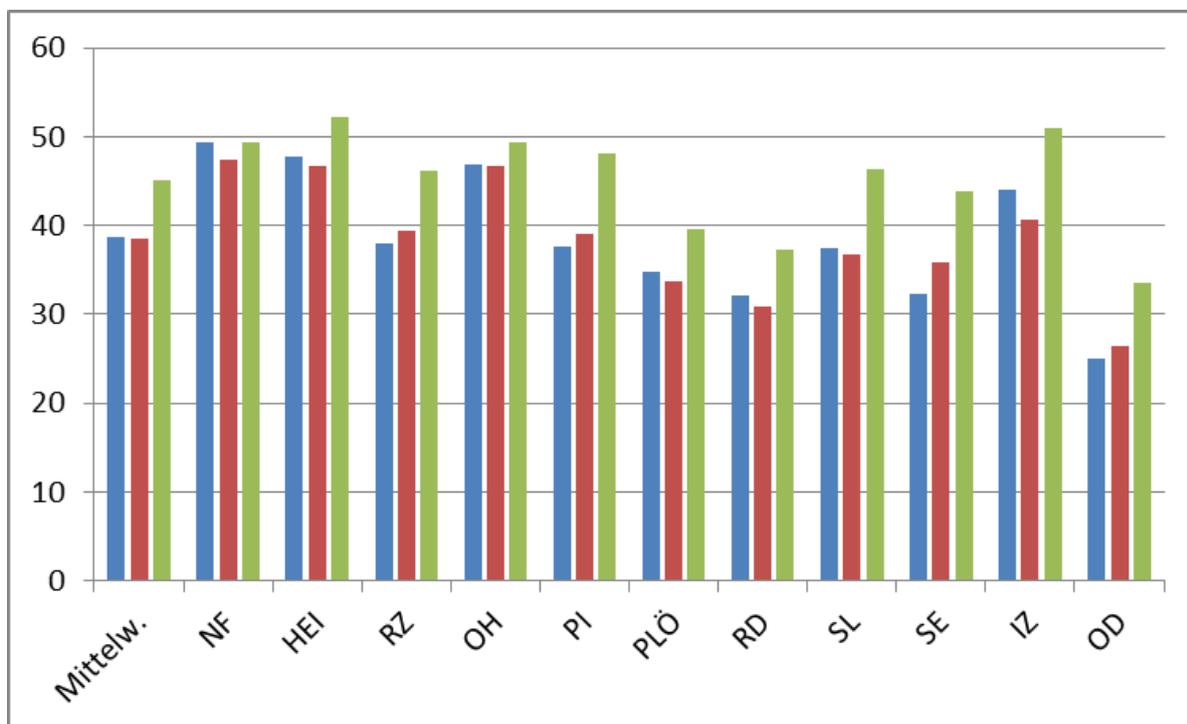
Die nachfolgende Grafik bildet die Dichte der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner für die Jahre 2018 bis 2020 ab.



Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II (absolut)											
2018	9.598	11.691	12.631	11.964	21.194	7.258	15.721	12.203	15.134	10.199	11.235
2019	8.728	10.808	12.066	11.049	20.585	6.825	14.634	11.038	14.338	9.521	10.830
2020	8.648	10.453	12.148	10.493	21.535	6.815	14.340	10.611	14.338	9.175	11.070
Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II je 1000 Einwohner											
2018	58,0	87,6	64,0	59,6	67,4	56,4	57,6	61,0	54,8	77,6	46,2
2019	52,6	81,1	60,9	55,1	65,1	53,0	53,6	54,9	51,7	72,7	44,4
2020	51,7	78,4	61,0	52,1	67,9	52,7	52,2	52,4	51,6	70,2	45,2

5.3 Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Die Kennzahl stellt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 15 - 65 Jahre. Im Durchschnitt der Kreise waren im Jahr 2020 rd. 45 von 1.000 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Die Grafik stellt die Zahlen der Jahre 2018 bis 2020 dar.



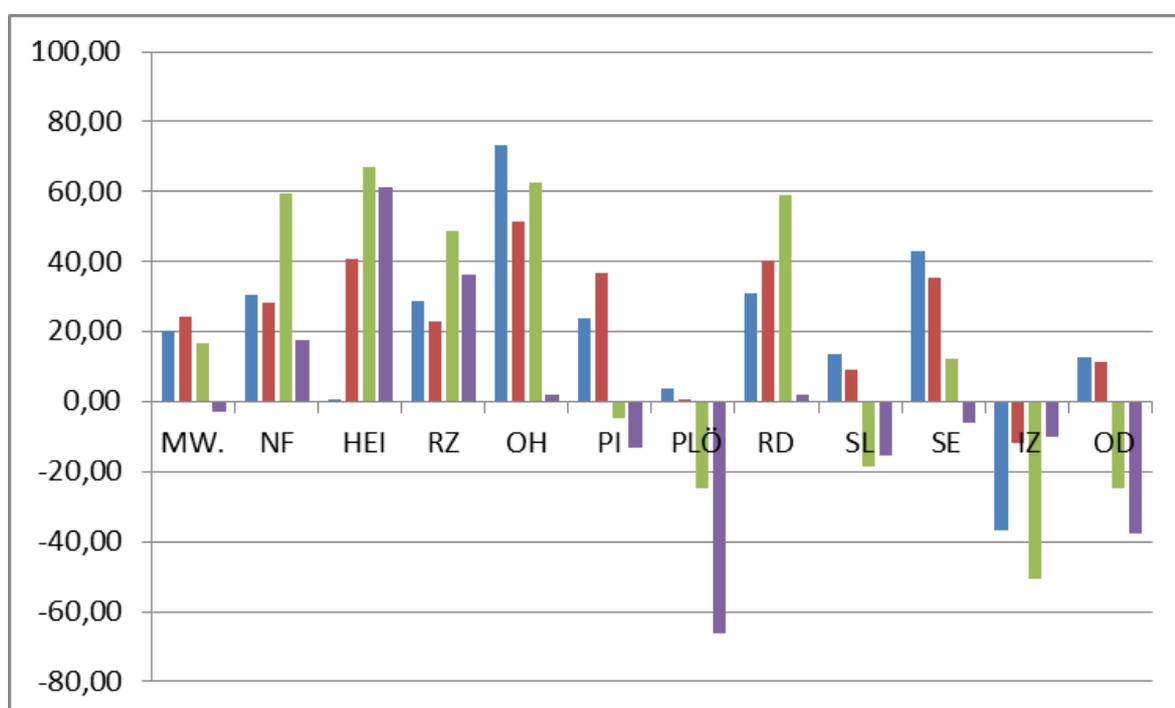
Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	39	49	48	38	47	38	35	32	38	32	44	25
2019	39	47	47	39	47	39	34	31	37	36	41	26
2020	45	49	52	46	49	48	40	37	46	44	51	34

Nachfolgend werden **haushaltswirtschaftliche Kennzahlen** abgebildet. Es wird dabei auf die verfügbaren Zahlen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 zurückgegriffen.

5.4 Ordentliches Ergebnis je Einwohner

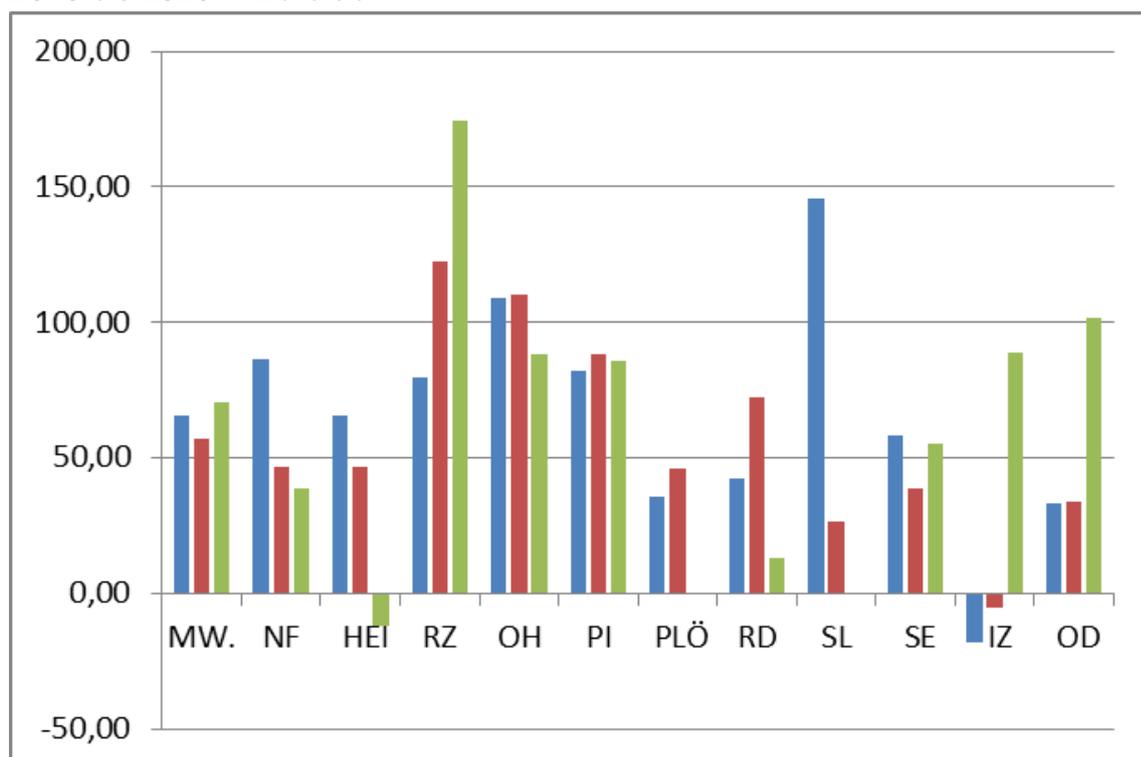
Das ordentliche Ergebnis ist eine maßgebliche Steuerungsgröße zur Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft. Es ist die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis. Als Zielrichtung wird angestrebt, dass das ordentliche Ergebnis zumindest ausgeglichen ist.

Die Grafik bildet das ordentliche **Plan- Ergebnis** je Einwohner für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 in Euro ab.



Ordentliches Ergebnis (Plan) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	20,38	30,69	0,62	28,67	73,48	23,69	3,73	30,88	13,68	42,86	-36,61	12,48
2019	24,11	28,47	40,72	22,97	51,65	36,87	0,01	40,41	9,18	35,30	-11,70	11,34
2020	16,84	59,61	67,17	48,76	62,41	-4,90	-24,68	58,90	-18,75	12,29	-50,75	-24,86
2021	-2,72	17,39	61,06	36,48	1,78	-13,04	-66,28	2,19	-15,61	-6,04	-9,99	-37,85

Die Grafik bildet das ordentliche **Ist- Ergebnis** je Einwohner für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 in Euro ab.



Ordentliches Ergebnis (Ist) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	65,54	86,39	65,83	79,69	109,28	82,01	35,71	42,72	145,95	58,45	-18,17	33,13
2019	56,94	46,45	46,82	122,52	110,03	88,33	45,99	72,10	26,70	38,59	-5,09	33,94
2020	70,46	38,85	-12,02	174,62	88,45	85,99	k.A.	13,09	k.A.	55,14	88,59	101,45

Es ist anzumerken, dass es sich bei den Zahlen des Jahres 2020 teilweise um vorläufige Werte handelt.

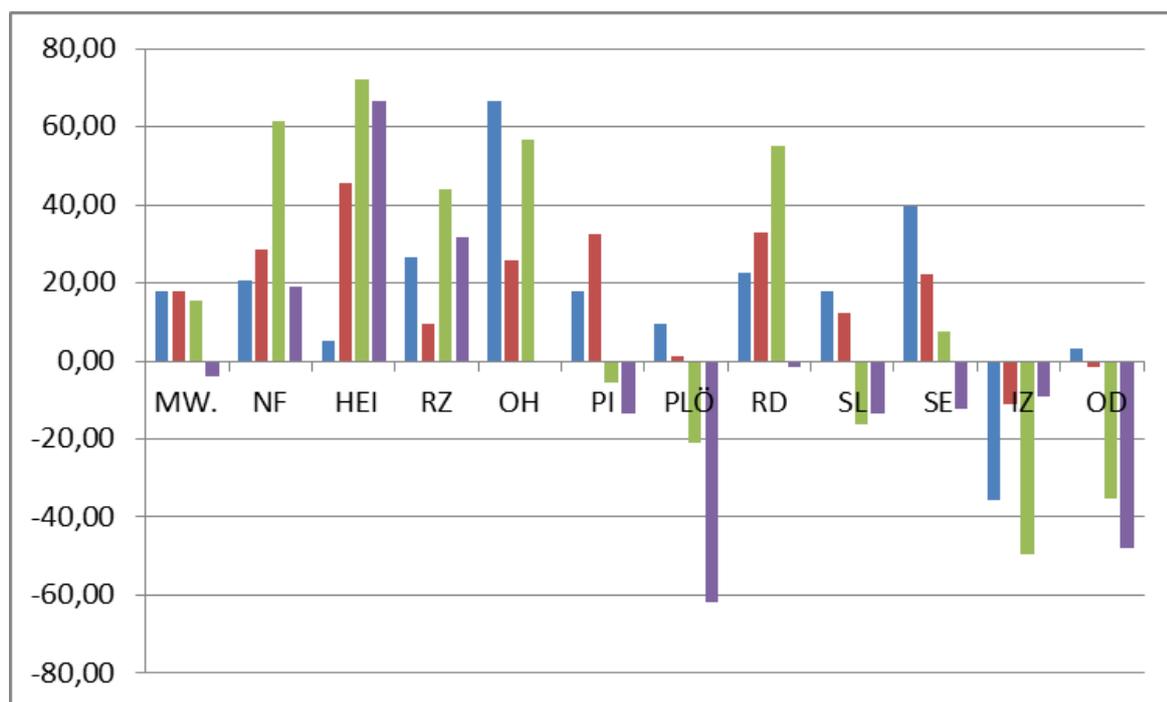
5.5 Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Kommune in der Lage ist, den laufenden Betrieb durch die laufenden Erträge zu decken oder aber bereits aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus neue Schulden entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein absolutes Muss, da ansonsten der Weg unweigerlich in die Überschuldung führt.

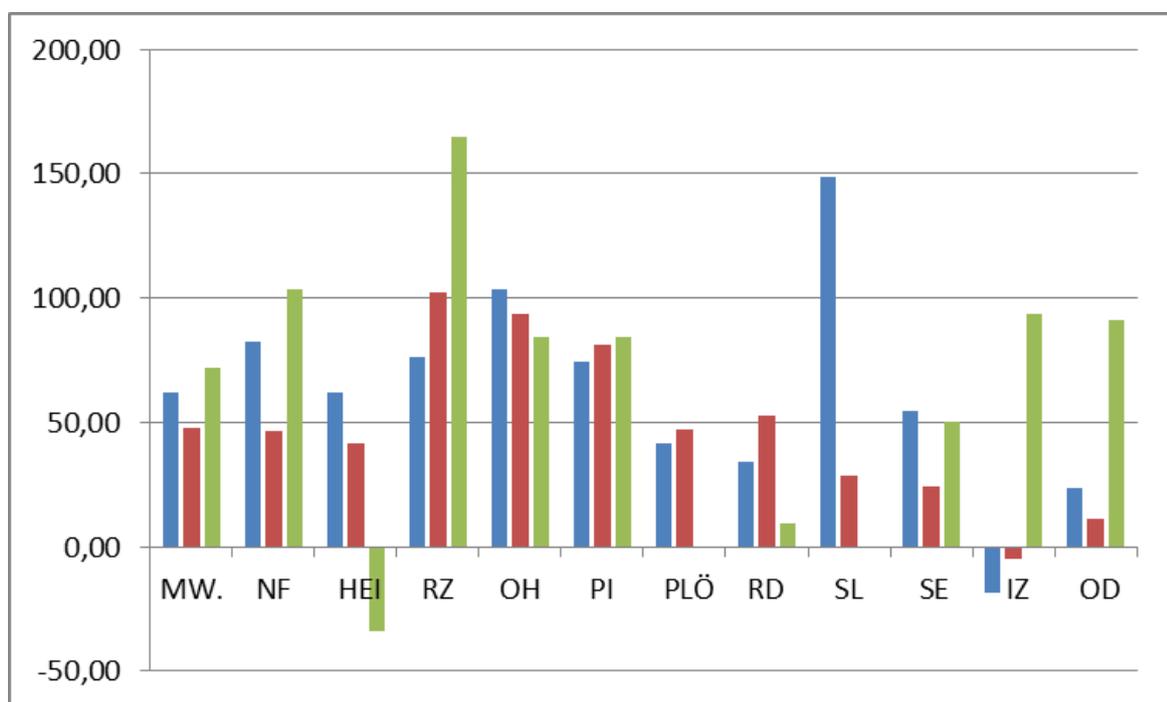
Die Tabelle stellt das **Plan- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 in Euro dar.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Plan) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	17,65	20,51	5,23	26,49	66,73	17,86	9,63	22,76	17,80	39,61	-35,51	2,99
2019	18,01	28,48	45,51	9,68	25,86	32,44	1,27	33,01	12,28	22,19	-11,12	-1,53
2020	15,41	61,54	72,29	44,04	56,52	-5,39	-21,03	55,21	-16,34	7,58	-49,65	-35,24
2021	-3,92	19,01	66,68	31,51	-0,34	-13,65	-61,91	-1,57	-13,50	-12,40	-8,95	-48,04

Die nachfolgende Grafik stellt das **Plan- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 in Euro dar:



Die nachfolgende Grafik stellt das **Ist- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 in Euro dar.



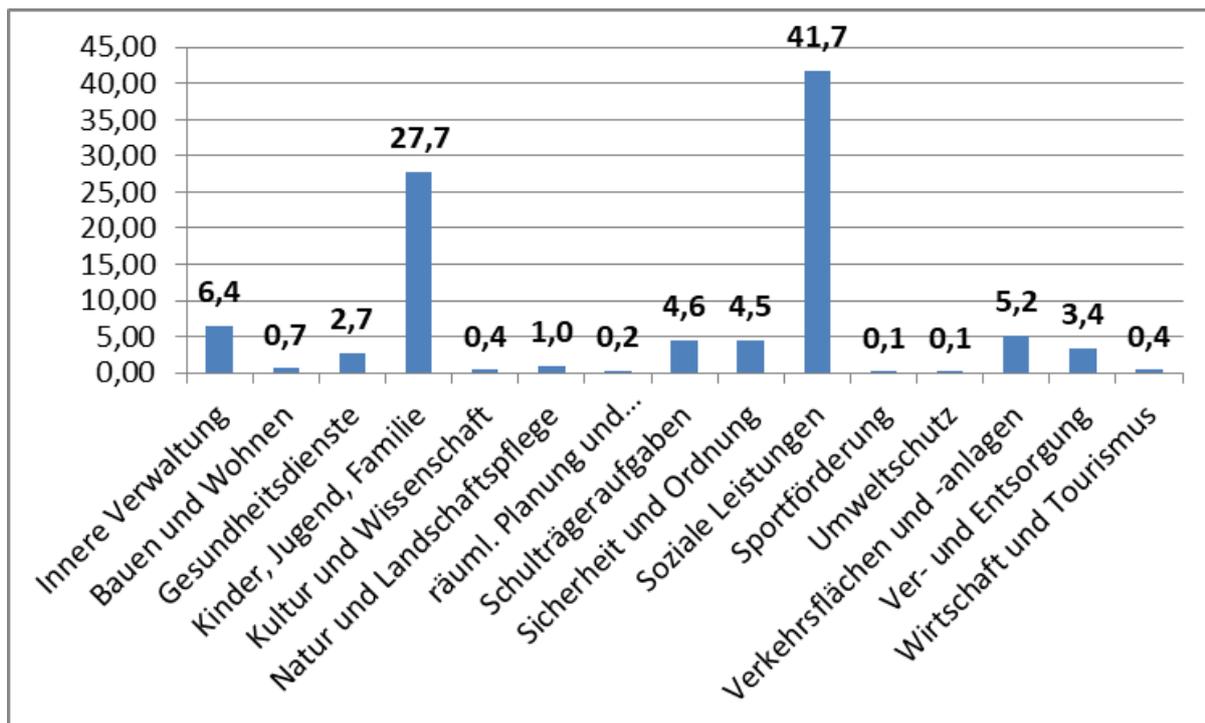
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ist) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	62,05	82,51	62,29	76,33	103,22	74,50	41,34	34,28	148,92	54,36	-18,77	23,58
2019	47,64	46,44	41,63	102,22	93,49	81,39	47,03	52,41	28,84	24,26	-4,84	11,21
2020	71,86	103,30	-34,25	164,94	84,30	84,39	k.A.	9,23	k.A.	50,34	93,46	91,06

Es ist anzumerken, dass es sich bei den Zahlen des Jahres 2020 teilweise um vorläufige Werte handelt.

5.6 Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen 2021

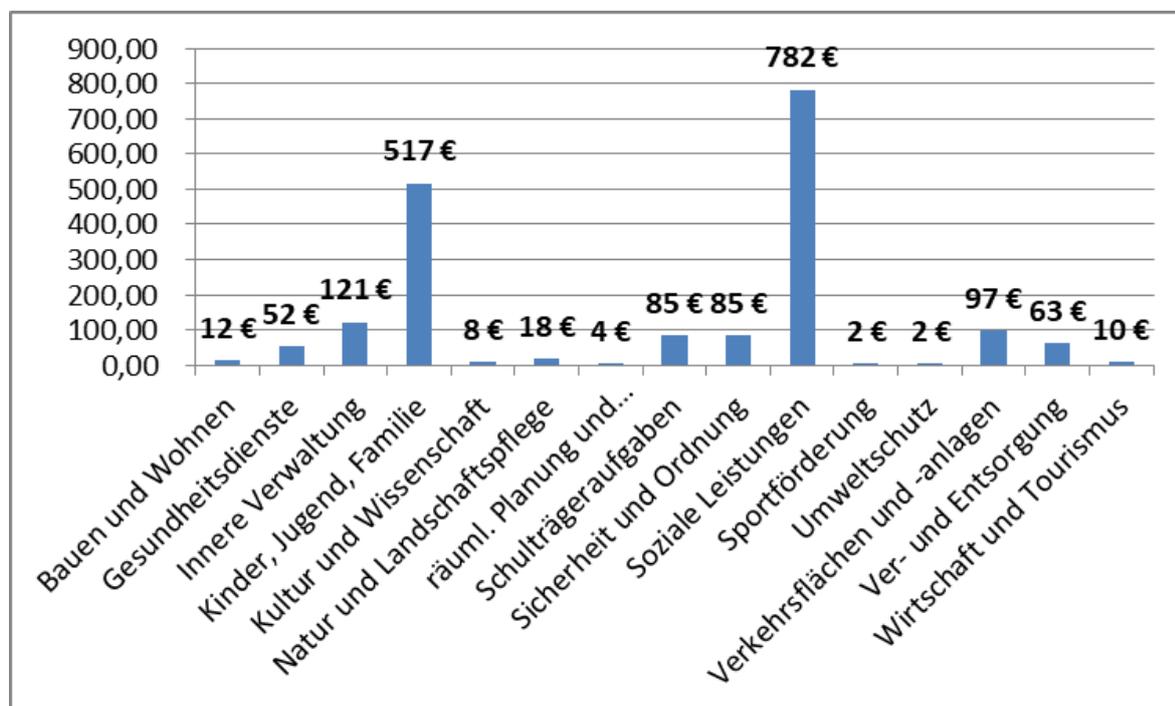
Die Grafik stellt den jeweiligen prozentualen Anteil der (Plan-) Aufwendungen des Produktbereichs am Gesamtaufwand für das Haushaltsjahr 2021 im Durchschnitt aller Kreise dar.

Der Produktbereich der sozialen Leistungen stellt mit durchschnittlich 41,7 % der Gesamtaufwendungen den größten Bereich dar, gefolgt vom Bereich Kinder, Jugend und Familie mit 27,7 %.



5.7 Aufwendungen nach Produktbereichen je Einwohner 2021

Die Grafik stellt die Plan- Aufwendungen in Euro nach Produktbereichen für das Haushaltsjahr 2021 je Einwohner im Durchschnitt aller Kreise dar. Die sozialen Leistungen stellen mit 782 € je Einwohner den Produktbereich mit den höchsten Aufwendungen je Einwohner dar, gefolgt von den Leistungen im Produktbereich Kinder, Jugend und Familie mit 517 € je Einwohner.



5.8 Hebesätze Kreisumlage

In der folgenden Tabelle werden die Hebesätze der Kreisumlage abgebildet.

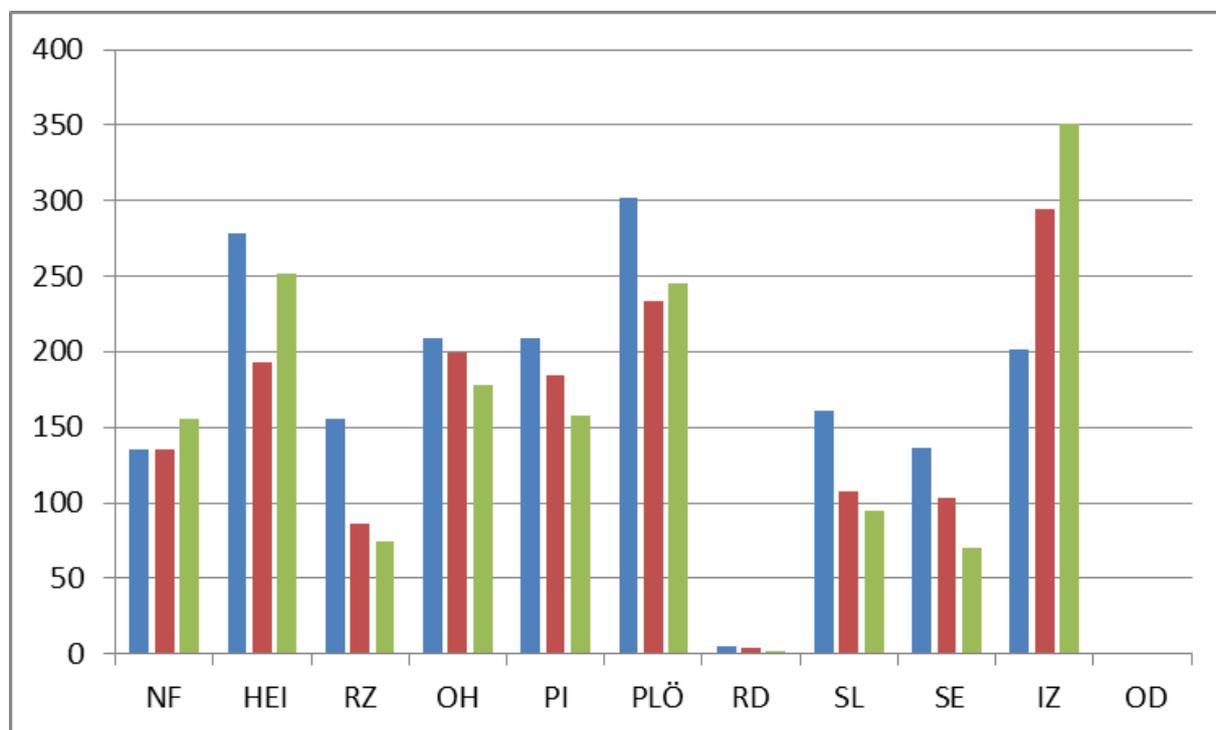
Hebesätze Kreisumlage											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	37,50	34,00	34,90	35,00	37,00	35,00	31,00	37,23	33,25	34,00	31,25
2020	37,50	30,00	33,90	33,50	35,25	34,25	31,00	36,32	31,25	34,00	30,60
2021	37,50	30,00	31,90	33,50	33,95	34,25	29,00	36,32	29,75	34,00	30,60

5.9 Schulden

In der folgenden Tabelle werden der Stand der Schulden in tausend Euro und der Schuldenstand je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2019 bis 2021 abgebildet (Datenstand: Juni 2021).

Schuldenstand zum Jahresanfang												
	Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Schuldenstand in Tsd. €	2019	22.388	37.200	30.734	41.874	65.793	38.859	1.413	32.245	37.534	26.434	0
	2020	22.502	25.700	17.132	39.972	58.280	30.057	965	21.603	28.660	38.639	0
	2021	25.937	33.600	14.840	35.797	49.945	31.692	502	19.116	19.543	45.927	0
Schuldenstand je Einwohner in Euro	2019	135	279	156	209	209	302	5	161	136	201	0
	2020	136	193	87	199	184	234	4	107	103	295	0
	2021	155	252	75	178	158	245	2	94	70	351	0

In der Grafik wird der Stand der Schulden je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2019 bis 2021 abgebildet.



Bei der Betrachtung der Gesamtschulden des **Kreises Dithmarschen** in Höhe von rd. 25,7 Mio. Euro 2020 und 33,6 Mio. Euro 2021 ist zu berücksichtigen, dass rd. 10,1 Mio. Euro 2020 und rd. 6,7 Mio. Euro 2021 auf die Finanzierung des Neubaus und die Sanierung des Westküstenklinikums in Heide entfallen; den Schuldendienst hierfür trägt das Land Schleswig-Holstein. Die Schuldenbelastung des Kreises beträgt damit netto lediglich rd. 15,6 Mio. Euro 2020 und rd. 26,9 Mio. Euro 2021.

6 Daten aus den Teilprojektgruppen

Nachfolgend werden die Schlüsselkennzahlen und Strukturmerkmale aus den Teilprojektgruppen aufgeführt. Eine Bewertung der Kennzahlenergebnisse erfolgt, wie beschrieben, in diesem Bericht nicht, sondern eigenverantwortlich in den Kreisen und im Projekt durch die Teilprojektgruppen.

Zur Einordnung der Größenordnung der Bereiche wird ergänzend die durchschnittliche, absolute Anzahl der Personalstellen je Kreis mit aufgeführt.

6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung

In dieser Teilprojektgruppe werden die Bereiche Personalwirtschaft (Personalverwaltung einschl. Personalentwicklung) und die Personalabrechnung behandelt.

Personalwirtschaft

Kurzbeschreibung

In der Personalwirtschaft werden alle Personalserviceaufgaben für die Beschäftigten des Kreises zusammengefasst. Hierzu zählen u.a. Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen, Eingruppierungen, Abordnungen, Versetzungen, Umsetzungen und die Personalentwicklung. Nicht berücksichtigt wird hier die Personalabrechnung.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

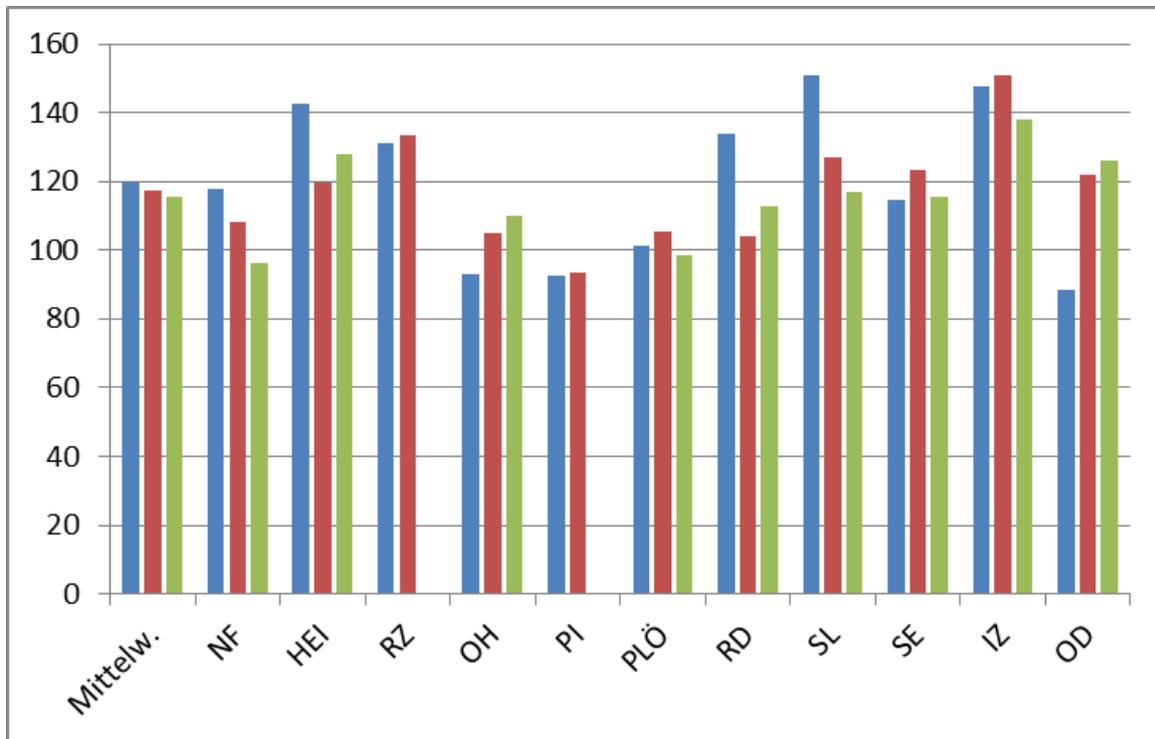
Im Rahmen des Projektes wurde festgestellt, dass die wahrgenommenen Aufgaben weitgehend vergleichbar sind. In der Teilprojektgruppe Personal wurde und wird die Intensität der Aufgabenwahrnehmung betrachtet.

Es wird von den Kreisen beschrieben, dass die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Beschäftigten, die im SGB II- Bereich tätig sind (Personal der Kreise z.B. im Jobcenter bzw. Sozialzentrum bei den Optionskreisen) im Durchschnitt aufwändiger ist als bei anderen Beschäftigten. Dies gilt besonders für die beiden zugelassenen kommunalen Träger Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Hierbei nimmt der Kreis Schleswig-Flensburg eine besondere Rolle ein. Er ist der einzige Kreis, der die Grundsicherung als kommunaler Träger vollständig mit eigenem Personal bearbeitet.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl Personalwirtschaft

Kennzahl: Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalwirtschaft. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020:



Personalfälle je bes. VZ-Stelle in der Personalwirtschaft												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	119	118	143	131	93	93	101	134	151	115	148	88
2019	118	108	120	134	105	94	105	104	127	123	151	122
2020	116	96	128	k.A.	110	k.A.	99	113	117	116	138	126

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalwirtschaft beträgt 2020 rd. 7 Stellen.

Stellenbesetzungsverfahren

Im Bereich der Personalwirtschaft wird ein nennenswerter Teil des Arbeitsaufwandes durch die **Stellenbesetzungsverfahren** begründet. Die meisten Kreise verzeichnen eine steigende Anzahl der Verfahren. Begründet sind die steigenden Verfahren durch eine erhöhte Fluktuation und durch Altersabgänge. Die Kreisverwaltungen haben zunehmend Schwierigkeiten, qualifizierte Bewerbungen zu erhalten. Oftmals sind mehrere Verfahren notwendig, um Stellen besetzen zu können. Dies trifft mittlerweile nicht nur für pädagogische, technische und ärztliche Stellen sondern auch für den allgemeinen Verwaltungsdienst zu. Die Personalverantwortlichen prognostizieren für

die Zukunft wachsende Herausforderungen, um qualifiziertes Personal für die eigene Verwaltung zu gewinnen und zu halten.

Nachfolgend werden die absoluten Zahlen der Stellenbesetzungsverfahren aufgeführt. Zur Zählweise ist anzumerken, dass Verfahren, mit denen mehrere gleichartige Stellen besetzt werden sollen, als ein Verfahren gezählt werden. Sollten Verfahren nicht erfolgreich verlaufen, wird das erneute Verfahren zusätzlich gezählt. Es wird dabei nach internen (interne Ausschreibung in der eigenen Verwaltung) und externen Verfahren (Verfahren mit öffentlicher Ausschreibung) unterschieden.

Nachfolgend werden die internen und externen **Stellenbesetzungsverfahren** sowie die Gesamtsumme der Verfahren dargestellt.

Stellenbesetzungsverfahren intern												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	32	41	75	12	68	44	19	11	21	33	18	8
2019	34	69	83	26	53	20	25	14	19	18	26	19
2020	38	75	91	k.A.	65	k.A.	32	9	37	20	0	14

Stellenbesetzungsverfahren extern												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	65	87	60	59	45	71	43	99	55	73	27	91
2019	77	107	67	73	60	113	39	98	65	87	35	101
2020	81	105	76	k.A.	55	k.A.	48	100	39	106	90	110

Stellenbesetzungsverfahren gesamt												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	96	128	135	71	113	115	62	110	76	106	45	99
2019	111	176	150	99	113	133	64	112	84	105	61	120
2020	119	180	167	k.A.	120	k.A.	80	109	76	126	90	124

Personalabrechnung

Kurzbeschreibung

In der Personalabrechnung erfolgt die Bearbeitung der Bezüge und Gehälter für eigene Beschäftigte und in einigen Kreisen zusätzlich für externe Stellen.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Festgestellt wurden folgende erhebliche Unterschiede bei der Aufgabenwahrnehmung, wodurch ein sinnvoller Vergleich nur in zwei Teilgruppen möglich ist. Unterschieden werden die Kreise mit eigener Abrechnung und die Kreise mit einer Vergabe an die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK).

Die Tabelle bildet die wesentlichen Strukturunterschiede ab.

Aufgabenwahrnehmung Personalabrechnung											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Abrechnung nur für Beschäftigte der Kreisverwaltung	X										
Abrechnung für Beschäftigte der Kreisverwaltung und für andere Stellen (Kreisbesoldungsstelle)		X	X			X		X			X
Abrechnung durch die VAK				X	X		X		X	X	

Die Kreise, bei denen die Abrechnung durch die VAK durchgeführt wird, zahlen hierfür Entgelte. In der Kreisverwaltung verbleiben Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen VAK und Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln.

Die Kreise, die Abrechnungen für andere Stellen (z.B. kreisangehörige Kommunen) durchführen, erhalten hierfür Entgelte.

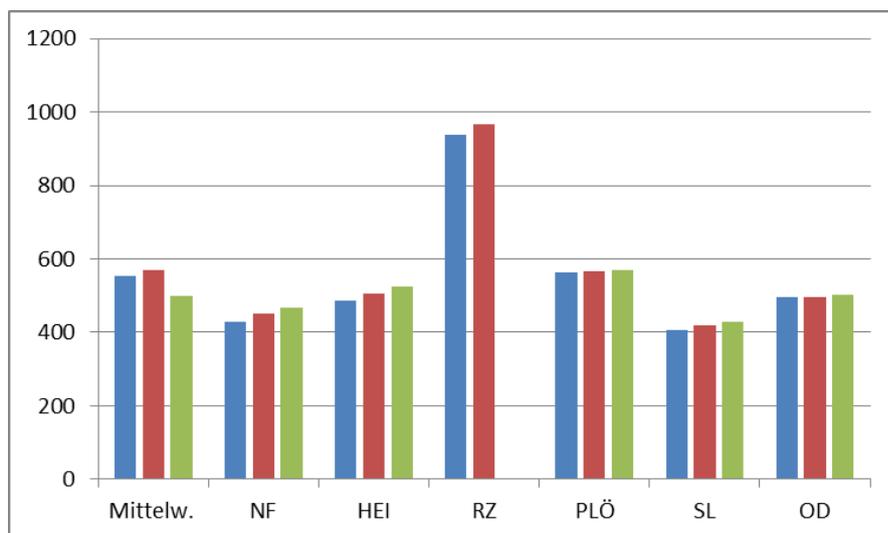
Beschreibung der Schlüsselkennzahl Personalabrechnung

Kennzahl: Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalabrechnung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 für die Kreise mit eigener Abrechnung ab.

Kreise mit eigener Abrechnung:

Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle 2018 bis 2020



Abrechnungsfälle je bes. VZ-Stelle							
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	PLÖ	SL	OD
2018	553	430	485	937	563	407	497
2019	568	450	507	968	568	419	497
2020	498	467	526	k.A.	568	429	501

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalabrechnung bei Eigenwahrnehmung beträgt 2020 rd. 4,1 Stellen.

Kreise mit Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse:

In der Kreisverwaltung verbleiben lediglich Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen der VAK und dem Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln. Die nachfolgende Grafik bildet die absoluten Stellenanteile dieser Kreise für die Jahre 2018 bis 2020 ab.

Verbliebene Stellenanteile bei Vergabe an die VAK					
Jahr	OH	PI	RD	SE	IZ
2018	1,02	1	0,5	0,4	0,5
2019	1,02	1	0,5	0,4	0,5
2020	1,02	1	0,5	0,4	0,5

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Kreise, die die Personalabrechnung nicht selbst durchführen, beträgt 2018 bis 2020 rd. 0,7 Stellen und ist insgesamt sehr gering. Die Unterschiede bei den Ergebnissen werden im Wesentlichen durch den Umfang von verbliebenen Aufgaben bei den Kreisen begründet.

Hinzuzurechnen sind die Aufwendungen, die für die Durchführung durch die Versorgungsausgleichskasse anfallen.

Die folgende Tabelle bildet die Aufwendungen für die Vergabe an die VAK ab:

Aufwendungen für Personalabrechnung durch die VAK					
Jahr	OH	PI	RD	SE	IZ
2018	105.147 €	170.177 €	100.737 €	164.043 €	83.926 €
2019	116.380 €	190.789 €	114.946 €	183.779 €	99.690 €
2020	116.774 €	k.A.	130.373 €	202.037 €	103.159 €

Bei den VAK-Kreisen unterscheiden sich die Vergabekosten u.a. aufgrund eines unterschiedlichen Leistungsumfanges, unterschiedlicher Verhältnisse der Tarifbeschäftigten und Beamten sowie dem Anteil unständiger Bezügeanteile.

Kosten je Abrechnungsfall

In den vergangenen Jahren wurde untersucht, wie sich die beiden Modelle - Eigenabrechnung und Abrechnung durch die VAK- auf die Kosten je Abrechnungsfall auswirken. Dabei wurde festgestellt, dass die Kosten bei Eigenwahrnehmung tendenziell etwas geringer sind. Da alle Kreise bei ihrem Modell der Aufgabenwahrnehmung bleiben werden und eine weitere Erhebung keine zusätzlichen Erkenntnisse liefern würde, wird zukünftig auf die Erhebung und Abbildung dieser Zahlen verzichtet.

Vor- und Nachteile der beiden Modelle

Die Entscheidung zur Eigenwahrnehmung oder Vergabe der Personalabrechnung an die VAK wurde individuell in den Kreisen getroffen. Die Kreise beschreiben für beide Modelle jeweils Vor- und Nachteile.

Eine Vergabe an die VAK hat den Vorteil der dortigen Spezialisierung sowie- bedingt durch einen absolut höheren Personalbestand- einer größeren Ausfallsicherheit bei Krankheit und anderen Abwesenheiten.

Die Eigenwahrnehmung hat den Vorteil, dass das Fachwissen in der eigenen Verwaltung erhalten bleibt. Auch der direkte Zugriff auf die Daten und die flexiblere Anpassung an neue Anforderungen stellen sich als Vorteil dar. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Eigenwahrnehmung mit einem kleinen Team hohe Anforderung an die Beschäftigten stellt und bei personellen Ausfällen oder Fluktuation nicht auf einen größeren Personalbestand zurückgegriffen werden kann.

Im Ergebnis beschreiben alle Kreise, dass die derzeitige Aufgabenwahrnehmung nicht in Frage gestellt wird. Beide Varianten- die Eigenwahrnehmung und die Vergabe an die VAK- haben Vor- und Nachteile.

6.2 Vollstreckung

In der Teilprojektgruppe „Vollstreckung“ werden die Aufgabenbereiche des Vollstreckungsdienstes bearbeitet.

Kurzbeschreibung

Der Bereich Vollstreckung ist im Wesentlichen für die Verfolgung von Forderungen verantwortlich.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Bei den Vollstreckungsaufgaben bestehen Unterschiede bei der Wahrnehmung der Aufgaben. Ein Teil der Kreise nimmt die Vollstreckungsaufgaben ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahr, andere Kreise haben diese Aufgabe in Teilen oder vollständig vergeben.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Strukturunterschiede**:

Strukturen Vollstreckung											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Wahrnehmung Außen- und Innendienst					X			X	X	X	X
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst vergeben	X	X	X	X			X				
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst durch nebenamtlich Beschäftigte						X					
Wahrnehmung Innendienst, Außendienst teilweise vergeben											
Wahrnehmung Außendienst für Dritte										X	X
Wahrnehmung Innen- und Außendienst für Dritte					X			X			
Zwangsentstempelungen durch die Vollstreckung					X			X			

Aufgrund der Strukturunterschiede kann ein Vergleich des Vollstreckungswesens derzeit nur mit 5 Kreisen (SL, OD, PI, SE, IZ) erfolgen.

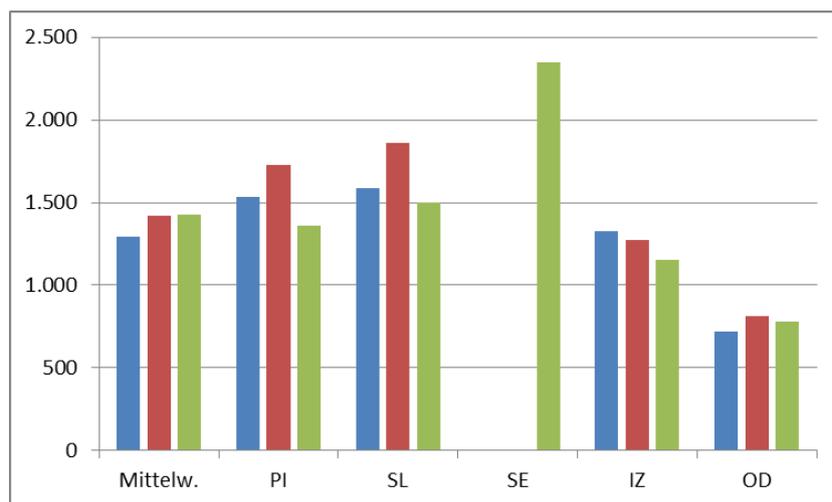
Der **Kreis Segeberg** nimmt seit 2020 den Vollstreckungsdienst vollständig selbst wahr. Bis einschließlich 2019 wurde der Außendienst teilweise durch Dritte wahrgenommen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Vollstreckung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle im Jahr bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 für die Kreise, die die Vollstreckung ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahrnehmen.

Vollstreckungsaufträge je besetzte Vollzeitstelle 2018 bis 2020:



Vollstreckungsaufträge je bes. VZ-Stelle						
Jahr	Mittelw.	PI	SL	SE	IZ	OD
2018	1.291	1.533	1.586	k.A.*	1.326	718
2019	1.417	1.726	1.861	k.A.*	1.271	811
2020	1.427	1.358	1.500	2.348	1.151	780

*SE: Wahrnehmung Außendienst seit 2020

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Vollstreckung in allen 11 Kreisen beträgt 2020 rd. 5 Stellen.

6.3 Zulassungsstelle

Kurzbeschreibung

In der Zulassungsstelle werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: Zulassung, Außerbetriebsetzung und Umschreibung von Fahrzeugen sowie Überwachung und Durchsetzung von Halterpflichten und Bestandspflege des Fahrzeugregisters; Erteilung von Ausnahmen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Fahrzeuge einschließlich der Befreiung von der Zulassungspflicht.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Der Kreis Schleswig-Flensburg kooperiert im Bereich des Zulassungswesens mit der Stadt Flensburg und der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Stadt Kiel (Außenstelle Altenholz). Darüber hinaus ist die Anzahl der Standorte bzw. Außenstellen unterschiedlich.

Austausch zu Prozessen / Arbeitsabläufen

In der Teilprojektgruppe findet ein Austausch zu Prozessen und zur Arbeitsorganisation und den jeweiligen Vor- und Nachteilen statt.

Durch die stufenweise Einführung der **internetbasierten Zulassung (iKfz)** sind alle Zulassungsbehörden per bundesweiter Rechtsverordnung verpflichtet, die vorgesehenen Vorgänge onlinefähig anzubieten. Mit der Stufe I (seit 2015) können Außerbetriebsetzungen online erfolgen. Mit der 2017 eingeführten Stufe II besteht für die Antragstellerinnen/Antragsteller die Möglichkeit, die Wiederzulassung Ihres Fahrzeuges nach vorheriger Außerbetriebsetzung auf Ihren Namen vorzunehmen (Wiederzulassung auf den gleichen Halter im gleichen Zulassungsbezirk). Ab 2018 erfolgt die Ausgabe der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II mit Sicherheitscode zur Vorbereitung einer späteren Nutzung für einen internetbasierten Antrag auf Neuzulassung bzw. Umschreibung eines Fahrzeuges. Mit der Stufe III, die zum 1. Oktober 2019 eingeführt wurde, sollte auch die Neuzulassung online erfolgen können.

Die Umsetzung hat sich in Schleswig-Holstein jedoch erheblich verzögert. Im Jahr 2020 standen die meisten Dienste nicht zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 2020 wurden die Dienste der Stufe I wieder in Betrieb genommen. Die Dienste der Stufe II und III wurden erst im Frühjahr 2021 umgesetzt.

Vollständig funktionierende Onlinedienste hätten in der Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen gegebenenfalls zu einem vereinfachten Zugang für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Entlastungen der Zulassungsstellen führen können.

Die Zulassungsbehörden statten in der täglichen Arbeit die Fahrzeuge mit Zulassungsbescheinigungen (Druckstücknummern) und Plaketten (Sicherheitscodes) aus,

die im internetbasierten Verfahren notwendig sind, um die gewünschte Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Bislang hat sich für die Zulassungsstellen wenig Entlastung durch die Onlinedienste ergeben. Die verfügbaren Dienste wurden von den Bürgerinnen und Bürgern bislang eher zurückhaltend genutzt.

Einschränkungen und Belastungen durch die Corona-Pandemie

Die Zulassungsstellen gehören in den Kreisverwaltungen zu den am höchsten frequentierten Bereichen mit direkten Kontakten zu Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen mussten ab März 2020 alle Zulassungsstellen ihre Arbeitsweise grundsätzlich umstellen. Der direkte Zugang zur Zulassungsstelle musste in den meisten Kreisen anfänglich fast vollständig eingeschränkt werden. In der ersten Lockdown-Phase wurden nur Zulassungsvorgänge bearbeitet, die als „systemrelevant“ eingestuft wurden. Die Zulassungsstellen haben ihre Prozesse kurzfristig umgestellt und anschließend nahezu vollständig auf eine Bearbeitung nach vorheriger Terminvereinbarung umgestellt. Um die Kundenströme entzerren zu können, wurden die Öffnungszeiten erheblich ausgeweitet. Viele Kreise sind in einen Schichtbetrieb übergegangen und haben die Öffnungszeiten in die Abendstunden erweitert und auch Termine an Samstagen angeboten. Neben der Bearbeitung per Terminvereinbarung wurden auch Möglichkeiten zur postalischen Abwicklung geschaffen.

Die Maßnahmen mussten in den Kreisen individuell, u.a. nach den örtlichen Gegebenheiten sowie den schwankenden Inzidenzen, angepasst werden. Der Betrieb wurde trotz der widrigen Umstände aufrechterhalten.

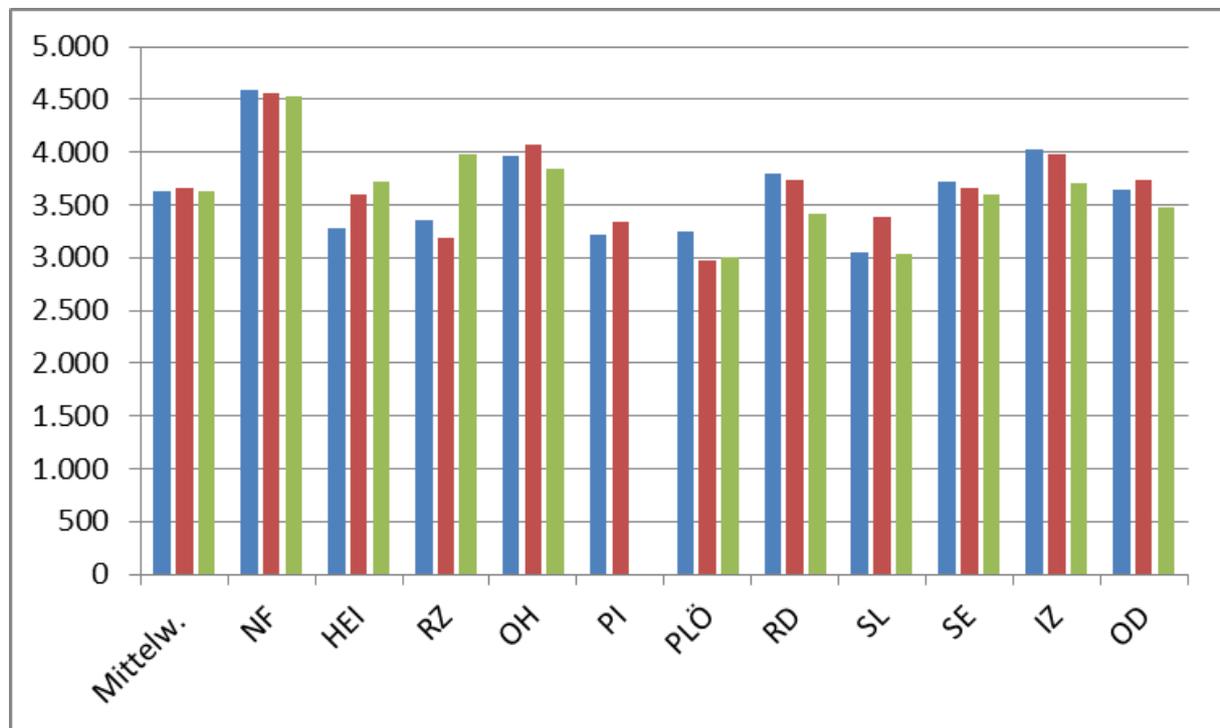
Insgesamt hat sich für die Beschäftigten in den Zulassungsstellen eine erhebliche Mehrbelastung ergeben. Vielerorts stießen die Einschränkungen nur bedingt auf Verständnis der Bürgerinnen und Bürger, was sich in teilweise aggressivem Verhalten gegenüber den Beschäftigten der Zulassungsstellen zeigte.

Die Besonderheiten der pandemiebedingten Einschränkungen sind bei der Betrachtung der nachfolgenden Zahlen zu berücksichtigen. Auch wenn die zahlenmäßig erfassten Zulassungsvorgänge im Vergleich zu den Vorjahren teilweise zurückgegangen sind, beschreiben alle Zulassungsstellen erhebliche Mehrbelastungen und einen drastisch gestiegenen Arbeitsaufwand unter erschwerten Bedingungen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Zulassungsvorgänge je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020:



gewichtete Geschäftsvorfälle je Vollzeitstelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	3.627	4.591	3.272	3.358	3.962	3.222	3.255	3.802	3.049	3.720	4.032	3.638
2019	3.660	4.564	3.606	3.192	4.072	3.338	2.978	3.740	3.392	3.659	3.981	3.742
2020	3.631	4.528	3.717	3.985	3.840	k.A.	3.004	3.412	3.041	3.594	3.705	3.480

Kennzahlen zur Kundenorientierung

Neben den o.a. Fallzahlen wurden Zahlen erhoben, die als Indikatoren für Kundenorientierung bzw. Service dienen, u.a. Wartezeiten und reguläre Öffnungszeiten. Durch die bereits beschriebenen pandemiebedingten Änderungen in den Abläufen ist die Aussagenkraft der regulären Öffnungszeiten sowie der Wartezeiten jedoch hinfällig. Die tatsächlichen Geschäftszeiten erstreckten sich in manchen Kreisen montags bis freitags auf die Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr (im Schichtbetrieb) sowie weitere Stunden an Samstagen. Die in den Vorjahren abgebildeten Wartezeiten werden aufgrund der vorwiegenden Bearbeitung nach Terminvereinbarung ebenfalls nicht abgebildet.

6.4 Bußgeld

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird die zentrale Bußgeldstelle abgebildet. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Bearbeitung der Verwarn- und Bußgeldvorgänge.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die folgende Tabelle zeigt die z.T. unterschiedlich organisierte Aufgabenwahrnehmung im Überblick:

	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	
Zentral für OWIG Verkehr			X	X	X		X		X			
Zentral für alle OWIG-Angelegenheiten	X	X				X		X			X	HEI: Dienstleister für IZ
Zentral für Fälle außer OWIG Verkehr (zweite zentr. Stelle)			X	X					X			SE: außer Baurecht
Sonstige: dezentral nach Aufgabenbereichen					X							
Anbindung zentr. OWI-Stelle der Polizei	X	X	X	X	X	X	X	X			X	
Ahndung ruhender Verkehr beim Kreis	X	X				X	X				X	RD: nur für die Stadt Nortorf
Ahndung fließender nur Kreis	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Überwachung ruhenden Verkehr z.T. durch Dritte (durch Städte und Gemeinden)	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Überwachung Geschwindigkeit durch Kreis (eigener Trupp)	X	X	X			X	X	X				
Überwachung Geschwindigkeit in Kooperation mit Polizei (Trupp gemischt Polizei und Kreis)	X	X		X	X		X		X		X	
Überwachung Geschwindigkeit durch Polizei (Trupp nur Polizei)		X	X		X	X	X	X			X	

Die Kreise Dithmarschen und Steinburg kooperieren im Bereich der Bußgeldbearbeitung. Im Kreis Dithmarschen werden im Rahmen der Kooperation die Fälle aus beiden Kreisen bearbeitet. Es erscheinen daher in den Auswertungen und Grafiken keine Werte des Kreises Steinburg. Zudem bearbeitet der Kreis Dithmarschen die „sonstigen Ordnungswidrigkeiten“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Rahmen einer Kooperation.

Der Kreis Segeberg ist im Gegensatz zu allen anderen Kreisen nur mit einem Teil des Aufgabengebietes an die zentrale OWI-Stelle der Polizei angebunden.

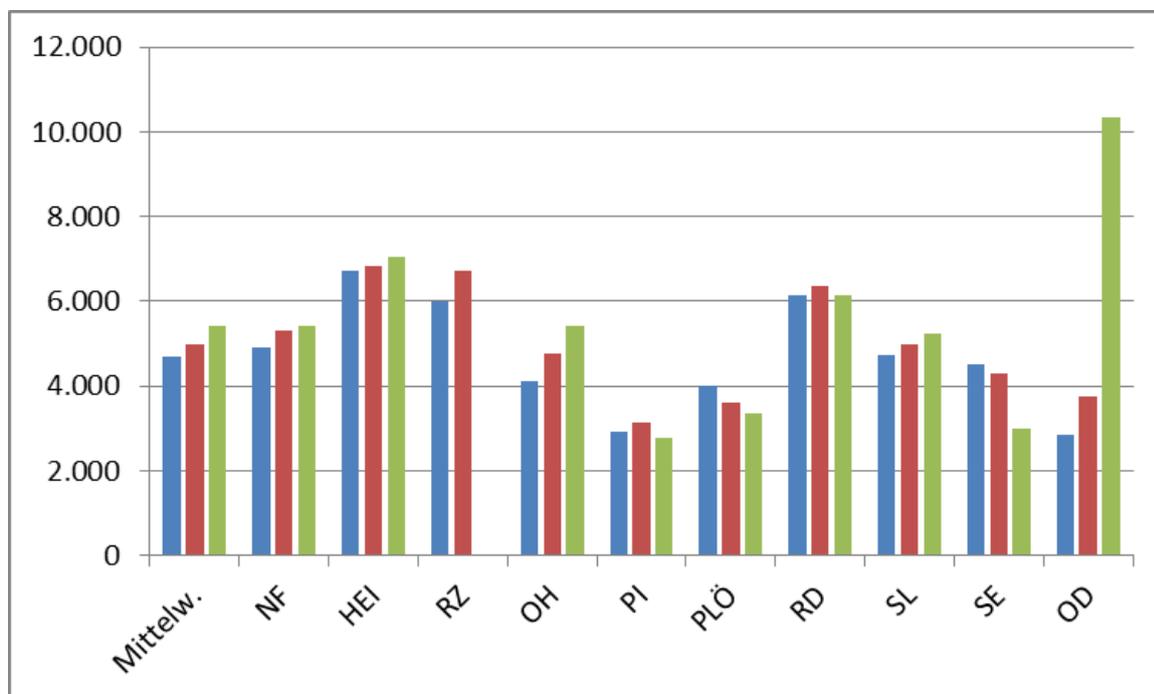
Einige Kreise bearbeiten in der zentralen Bußgeldstelle ausschließlich die Verfahren aus dem Verkehrsbereich und andere Kreise neben den Verkehrsfällen alle anderen Fälle, wie beispielsweise aus dem Bau- oder Ordnungsbereich. Dieser Unterschied wurde durch eine unterschiedliche Gewichtung der allgemeinen Verfahren und der Verkehrsverfahren berücksichtigt.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle in der Bußgeldstelle.

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Bußgeldbescheide, Verwarungen, Einsprüche, Akteneinsichten, Fahrverbote, Ermittlungen und Aufenthaltsermittlungen) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020:



gewichtete Geschäftsvorfälle je besetzte VZ-Stelle											
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2018	4.683	4.922	6.720	6.002	4.111	2.900	3.986	6.121	4.714	4.498	2.852
2019	4.970	5.300	6.837	6.718	4.776	3.120	3.594	6.350	4.976	4.300	3.732
2020	5.411	5.405	7.038	k.A.	5.397	2.784	3.356	6.145	5.233	3.002	10.342

Durch die **Corona-Pandemie** haben sich in den Bußgeldstellen nennenswerte Mehrbelastungen ergeben. So mussten beispielsweise in den Bußgeldstellen, die auch Sonderordnungswidrigkeiten bearbeiten, viele Verfahren aus dem Bereich des Infektionsschutzgesetzes bearbeitet werden. Diese Fälle sind inhaltlich kompliziert und zeitaufwändig sowie in der Kommunikation konflikträftig. Zudem wurde in vielen Kreisen auch aus den Bußgeldstellen Personal für die Überwachung der Corona-Maßnahmen abgestellt.

Im Jahr 2020 hat sich zudem durch die gescheiterte **Reform des Bußgeldkataloges** eine weitere Mehrbelastung zur Bearbeitung der betroffenen Fälle ergeben.

Insgesamt ist zum Arbeitsaufkommen festzustellen, dass teilweise erhebliche Schwankungen durch **anlassbezogene Verkehrsüberwachungen** zustande kommen. Besonders bei Überwachungen im Bereich von Autobahnbaustellen können in kurzer Zeit viele tausend Verfahren entstehen. Im Jahr 2020 war dies beispielsweise im Kreis Stormarn festzustellen, wodurch die Fallzahlen mehr als verdoppelt wurden- bei gleichbleibendem Personal in der Bußgeldstelle.

Einnahmen in der Bußgeldstelle

Ergänzend zu den gewichteten Geschäftsvorfällen werden die tatsächlich erzielten Einnahmen der zentralen Bußgeldstellen abgebildet. Die Daten wurden manuell aus den Kassenverfahren (H&H bzw. MACH) abgerufen. Sie werden als absolute Zahl (Gesamtsumme) und Kennzahl mit Bezug zu den gewichteten Fällen in der Bußgeldstelle abgebildet.

Beim **Kreis Dithmarschen** werden die gesamten Einnahmen einschließlich der Erträge aus der jeweiligen Kooperation mit dem Kreis Steinburg und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde berücksichtigt. Die Kooperation mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde beschränkt sich auf „sonstige Ordnungswidrigkeiten“, außerhalb der Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden mit dem Kreis Steinburg auf Basis der gewichteten Geschäftsvorfälle und mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Basis einer Fallkostenpauschale abgerechnet.

Sowohl der Kreis Steinburg als auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhalten vom Kreis Dithmarschen die ihnen zustehenden Erträge (örtliche Zuständigkeit gem. § 37 Ordnungswidrigkeitengesetz).

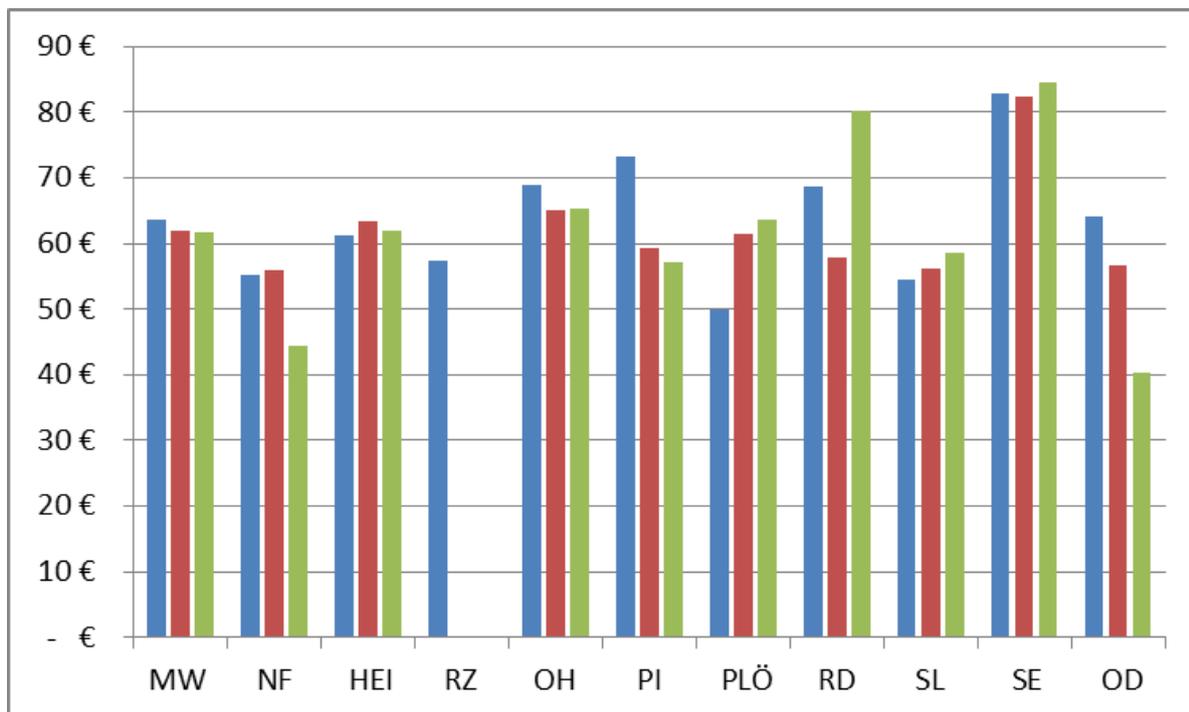
Gesamtsumme der Einnahmen in der Bußgeldstelle

Die folgende Tabelle bildet die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 ab:

Einnahmen Bußgeld Ist (Quelle: Kassenverfahren H&H bzw. MACH) in Euro										
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2018	1.239.510	5.278.684	2.165.015	1.445.798	2.091.707	1.116.182	2.943.715	1.284.632	4.617.716	1.872.684
2019	1.356.615	6.177.606	k.A.	1.821.083	1.917.009	1.236.857	2.867.630	1.675.850	4.306.807	2.008.791
2020	1.142.288	6.468.090	k.A.	2.417.562	1.620.898	1.283.081	3.839.063	1.900.477	3.084.515	2.890.000

Einnahmen je gewichteter Geschäftsvorfall:

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020:



Einnahmen je gew. Geschäftsvorfall											
Jahr	MW	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2018	64 €	55 €	61 €	57 €	69 €	73 €	50 €	69 €	55 €	83 €	64 €
2019	62 €	56 €	63 €	k.A.	65 €	59 €	61 €	58 €	56 €	82 €	57 €
2020	62 €	44 €	62 €	k.A.	65 €	57 €	64 €	80 €	59 €	85 €	40 €

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Bußgeldstelle beträgt 2020 rd. 8,4 Stellen.

6.5 Soziales

In der Teilprojektgruppe Soziales wird die Sozialhilfe nach SGB XII, differenziert in folgende Bereiche, betrachtet:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zur Gesundheit,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfe in anderen Lebenslagen und außerdem
- Leistungen aus dem Landespflegegesetz.

Nicht betrachtet wird der Bereich der Eingliederungshilfe, da dieser Bereich in einem bestehenden Benchmarkingprojekt (zusammen mit den kreisfreien Städten) betrachtet wird.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Soziales werden in einem **separaten Bericht**, der im Herbst erscheinen wird, differenziert dargestellt.

Im Juni 2021 erscheint ein separates **Kennzahlenheft 2021** mit aktuellen Zahlen aus dem Bereich Soziales.

6.6 Jugend

In der Teilprojektgruppe Jugend wurden u.a. die folgenden Bereiche betrachtet:

- Hilfen zur Erziehung,
- Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder),
- Hilfen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche),
- Hilfen nach § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige),
- Hilfen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) und
- die Kindertagesbetreuung.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Jugend werden in einem **separaten Bericht**, der im Herbst erscheinen wird, differenziert dargestellt.

Im Juni 2021 erscheint ein separates **Kennzahlenheft 2021** mit aktuellen Zahlen aus dem Bereich Jugend.

6.7 Schulaufsicht

In dieser Teilprojektgruppe wird seit 2021 ausschließlich die Schulaufsicht betrachtet. Auf die Betrachtung der Schülerbeförderung, der Förderzentren und der beruflichen Schulen wird zukünftig verzichtet.

Kurzbeschreibung

In der Schulaufsicht werden u.a. die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte der Schulen durch Beschäftigte der Kreise bearbeitet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

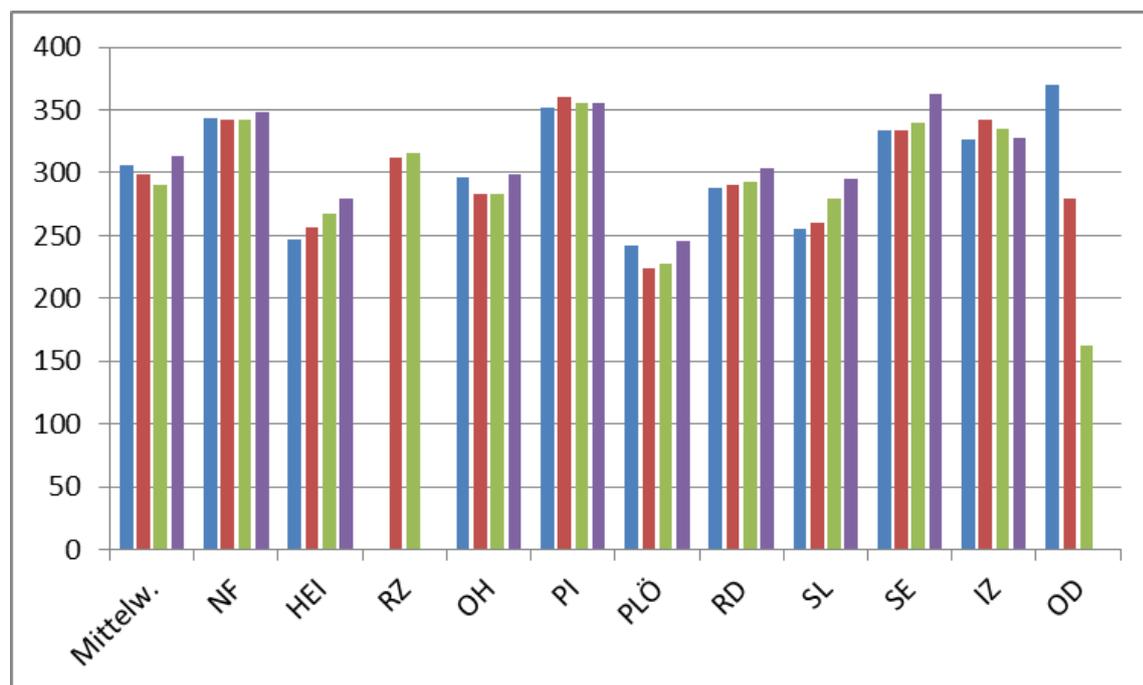
Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Lehrkräfte (Personen) an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht. Diese Kennzahl berechnet die Anzahl der Lehrkräfte je Vollzeitstelle in der Zuständigkeit der Schulaufsicht.

Für diese Kennzahl wurde der Erhebungsstichtag auf den 01.10. festgelegt. Hierdurch wird die Anzahl der Stellen in der Schulaufsicht mit der Anzahl der Lehrkräfte für das aktuelle Schuljahr ins Verhältnis gesetzt (z.B. für 2020: Anzahl der Stellen zum 01.10.2019 für das Schuljahr 2019/2020).

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2021:



Lehrkräfte an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	305	343	247	k.A.	297	352	242	287	256	334	326	370
2019	299	342	257	312	283	361	223	291	260	334	342	280
2020	291	342	267	316	283	356	227	293	279	340	335	162
2021	313	348	280	k.A.	299	355	246	304	295	363	328	k.A.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Schulaufsicht beträgt 2021 rd. 3,7 Stellen.

6.8 Gesundheit

In der Teilprojektgruppe Gesundheit werden die Aufgaben der Gesundheitsämter in folgender Struktur betrachtet:

- amtsärztlicher Dienst,
- kinder- und jugendärztlicher Dienst,
- zahnärztlicher Dienst,
- Infektionsschutz und
- gesundheitlicher Umweltschutz.

Aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsämtern wurde entschieden, die Erhebungen im Jahr 2021 auszusetzen.

6.9 Bauaufsicht

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird ein Großteil der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden betrachtet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufbauorganisation bzw. Zuordnung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde unterschiedlich ausgeprägt ist. Durch die Abbildung der gesamten Stellen für die Aufgaben ist eine Vergleichbarkeit sichergestellt.

Der Aufwand und die Arbeit in der Bauaufsicht ist u.a. abhängig von: Wohn- und Gewerbeansiedlung, Bevölkerungsentwicklung, Tourismus, Landwirtschaft, Windkraftanlagen, Kernkraftanlagen, Inseln und anderen Aspekten der Infrastruktur.

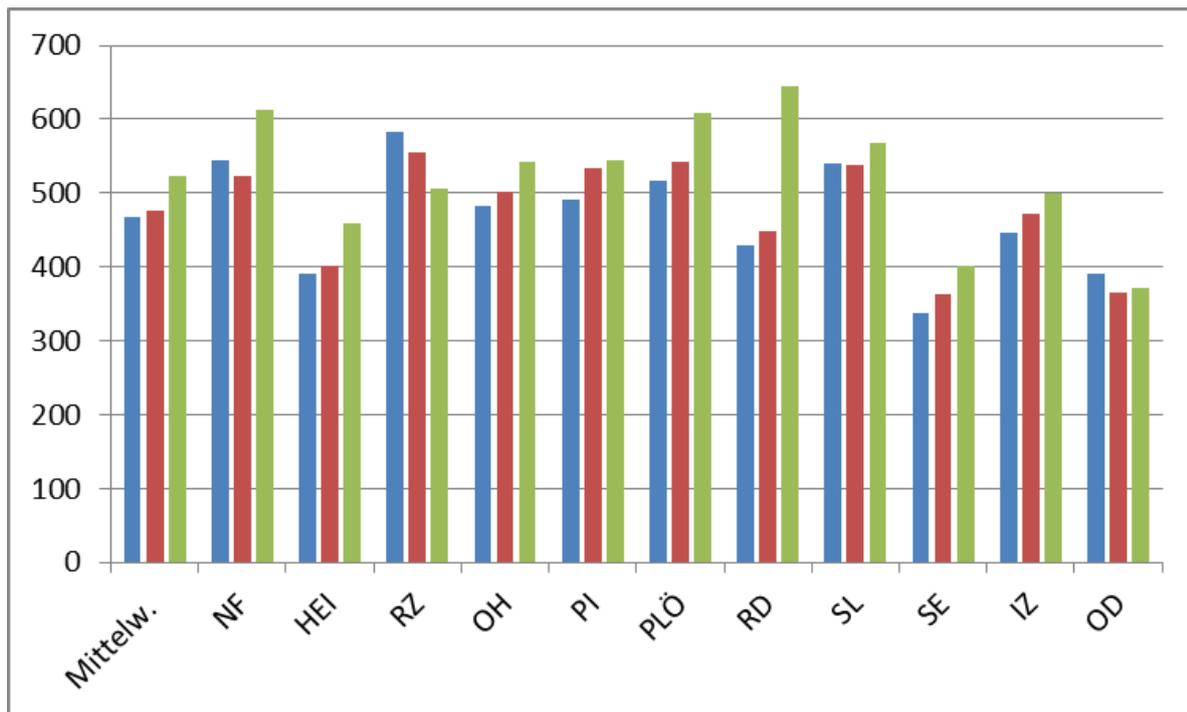
Nach Abbildung der Kennzahl zum Fallaufkommen folgen Darstellungen zu den Bearbeitungszeiten, Erträgen sowie zu Widersprüchen und Klagen in der Bauaufsicht.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle je besetzte Vollstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020:

Gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht 2018 bis 2020



gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	468	545	390	583	482	491	517	429	541	337	446	390
2019	476	524	401	556	501	533	541	448	538	364	472	364
2020	524	613	459	507	543	545	609	644	569	401	501	373

Bearbeitungszeiten Bauaufsicht

Die Bearbeitungszeiten werden differenziert betrachtet. Somit können die Bearbeitungszeiten der Bearbeitungsschritte besser analysiert werden.

Pandemiebedingt waren 2020 teilweise längere Bearbeitungszeiten festzustellen. Zum Teil gingen Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden mit Verzögerungen ein. Teilweise wurden benötigte Vorlagen der Bauherren verspätet eingereicht.

Die während des Lockdowns notwendige Bearbeitung im Homeoffice hat für die Verwaltungen einen Mehraufwand verursacht und mitunter ebenfalls zu Verzögerungen beigetragen.

In der Tabelle werden die Bearbeitungstage der Jahre 2018 bis 2020 abgebildet.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Neuanträge in Tagen														
	Verfahren	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Antragseingang bis Anforderung der fehlenden Antragsunterlagen	§ 66 LBO	2018	8	11	5	4	14	3	8	3	13	6	12	9
		2019	9	13	7	3	12	5	10	3	16	5	11	9
		2020	9	13	7	2	13	4	11	3	17	9	13	7
	§ 67 LBO	2018	11	19	5	5	21	6	8	6	13	20	11	9
		2019	12	20	7	4	21	5	14	8	9	18	11	10
		2020	14	21	9	6	22	5	12	9	10	23	31	7
	§ 69 LBO	2018	10	18	7	5	14	4	7	7	12	19	12	9
		2019	10	20	7	4	16	6	9	6	7	16	11	11
		2020	14	21	7	6	36	6	11	7	14	17	18	8
Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2018	44	34	13	44	48	36	31	49	19	82	93	31
		2019	46	34	24	51	54	39	36	50	19	81	81	37
		2020	45	35	28	38	60	41	33	47	22	85	75	34
	§ 67 LBO	2018	34	30	10	47	37	33	28	38	16	38	67	33
		2019	35	36	14	51	41	31	39	36	10	36	50	38
		2020	34	33	13	45	47	37	29	41	14	36	53	30
	§ 69 LBO	2018	30	28	12	38	35	31	26	39	18	33	52	23
		2019	32	32	0	48	36	33	33	39	11	32	50	35
		2020	35	31	12	39	77	31	28	42	16	33	50	31
Antragseingang bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2018	67	60	43	58	58	63	72	62	71	85	118	48
		2019	64	63	0	60	62	68	78	64	62	85	104	55
		2020	72	63	54	45	65	68	74	77	73	88	102	80
	§ 67 LBO	2018	69	70	49	67	74	68	77	59	68	83	79	61
		2019	73	74	57	68	68	69	98	60	60	82	96	73
		2020	75	76	49	71	75	74	88	79	67	88	97	64
	§ 69 LBO	2018	61	61	41	62	56	59	70	58	60	78	70	61
		2019	65	66	46	66	59	62	78	60	60	76	87	59
		2020	73	68	41	65	122	61	76	73	67	78	87	62

§ 66 LBO	Vorbescheidsverfahren
§ 67 LBO	Bauantragsverfahren
§ 69 LBO	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen

Nachfolgend werden die Erträge und fiktiven Gebühreneinnahmen der Bauaufsicht abgebildet. Fiktive Gebühreneinnahmen sind nicht realisierte Einnahmen. Aufgrund des § 8 Verwaltungskostengesetz sind u.a. Gebietskörperschaften von Verwaltungsgebühren befreit. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise eine Gemeinde Bauherrin ist. Hier entfallen die ansonsten fälligen Gebühreneinnahmen. Um in diesen Fällen den Ausfall der Gebühreneinnahmen darstellen zu können, bilden die Kreise die sog. fiktiven Gebühreneinnahmen ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält die **ordentlichen Erträge**, die sich hauptsächlich aus den Gebühreneinnahmen ergeben.

Ordentliche Erträge (Ist- Werte) in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	1.282.388	2.090.840	1.452.673	1.015.931	1.312.211	1.109.442	765.183	1.649.252	1.840.442	1.279.377	621.293	969.627
2019	1.415.295	1.969.528	892.419	1.216.294	1.506.352	1.204.629	823.148	1.710.323	1.562.543	2.743.440	650.518	1.289.046
2020	1.341.128	1.882.067	830.466	1.113.897	1.528.275	1.324.921	801.883	1.536.030	1.606.202	1.557.678	1.070.787	1.500.199

Die nachfolgende Tabelle enthält die **fiktiven Gebühreneinnahmen**. Die Daten stammen aus separaten Aufzeichnungen der Kreise.

Fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	72.352	103.662	44.277	k.A.	33.527	115.000	61.753	28.843	77.080	147.903	45.393	66.086
2019	115.512	103.502	68.534	115.785	92.171	193.473	71.972	128.844	138.618	232.946	25.810	98.973
2020	129.495	206.633	74.517	199.173	43.792	115.000	122.473	28.843	144.566	279.000	144.357	66.086

Die nachfolgende Tabelle enthält die **Summe** aus den ordentlichen Erträgen und den fiktiven Gebühreneinnahmen.

Summe ordentliche Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	1.381.386	2.194.502	1.496.950	k.A.	1.345.738	1.224.442	826.936	1.678.095	1.917.522	1.427.280	666.686	1.035.713
2019	1.530.806	2.073.030	960.953	1.332.079	1.598.523	1.398.102	895.120	1.839.167	1.701.161	2.976.386	676.328	1.388.019
2020	1.470.622	2.088.700	904.983	1.313.070	1.572.067	1.439.921	924.356	1.564.873	1.750.768	1.836.678	1.215.144	1.566.285

Zu den Gebühreneinnahmen ist festzustellen, dass es aufgrund von Einmaleffekten zu stärkeren **jährlichen Schwankungen** kommen kann. Dies war beispielsweise beim Kreis Segeberg im Jahr 2019 festzustellen. Dort hat ein einziges Großprojekt einen hohen 6-stelligen Betrag zu den Einnahmen beigetragen. Ähnliche Effekte entstehen nicht nur durch einmalige Großprojekte, sondern z.B. auch bei Abnahmen von Windkraftanlagen.

Widersprüche und Klagen in der Bauaufsicht

In der folgenden Tabelle werden absolute Zahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Anzahl der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren											
2018	79	30	43	66	50	49	83	27	56	21	89
2019	110	26	43	98	45	31	107	15	106	32	103
2020	97	30	65	97	33	20	103	44	100	33	106
Anzahl der eingegangenen Widersprüche Bauaufsicht gesamt											
2018	128	71	79	149	52	87	83	46	112	56	104
2019	141	36	96	130	57	93	111	71	116	44	120
2020	130	41	107	114	51	72	112	69	111	56	114
Anzahl der eingegangenen Klagen											
2018	32	13	14	31	20	15	15	7	14	9	19
2019	22	20	13	16	14	12	17	10	22	5	16
2020	37	11	11	17	18	16	21	11	17	5	22
Anzahl der entschiedenen Klagen											
2018	36	16	2	14	16	7	15	2	6	3	19
2019	19	3	1	13	14	16	22	5	8	9	11
2020	39	11	14	7	12	14	10	2	9	7	9
Anzahl der stattgegebenen Klagen											
2018	3	2	0	2	4	1	2	0	4	0	2
2019	4	0	1	1	3	0	3	0	2	2	1
2020	4	1	3	1	2	0	1	0	3	0	0

In der folgenden Tabelle werden Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren (%)												
2018	3	4	4	3	3	3	4	4	1	3	3	7
2019	4	5	3	3	5	3	2	5	1	5	3	8
2020	4	4	3	4	4	2	1	4	2	5	3	8
Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt (%)												
2018	5	5	8	4	7	2	5	4	2	5	5	7
2019	5	6	4	5	6	3	6	5	3	5	3	8
2020	4	5	4	5	4	2	4	4	3	5	4	7
Widerspruchstattgabequote Bauaufsicht gesamt (%)												
2018	14	2	18	5	2	8	0	38	6	38	21	10
2019	13	2	17	2	3	0	0	30	7	42	19	26
2020	13	1	2	0	5	0	0	62	8	31	22	9
Klagequote (%)												
2018	29	24	39	34	34	42	27	17	13	22	23	38
2019	27	20	57	21	22	35	26	15	24	23	16	37
2020	28	23	10	30	40	51	20	45	28	20	11	27
Klagestattgabequote (%)												
2018	15	8	13	0	14	25	14	13	0	67	0	11
2019	20	21	0	100	8	21	0	14	0	25	22	9
2020	10	10	9	21	14	17	0	10	0	33	0	0

Die **Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren (Ablehnungen, Versagungen, Auflagen, Gebühren, Nachbarwidersprüche) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt** berechnet sich wie folgt:
Die Summe aller eingegangenen Widersprüche (aus Baugenehmigungsverfahren sowie Ordnungsverfügungen / baurechtlichen Verfahren) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge und Verfahren (einschließlich ordnungsrechtliche Verfahren) in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchstattgabequote** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der stattgegebenen Widersprüche wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der eingegangenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagestattgabequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der stattgegebenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der entschiedenen Klagen in der Bauaufsicht.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die untere Bauaufsichtsbehörde beträgt 2020 rd. 18 Stellen.

7 Ausblick

Seit dem Projektbeginn im Jahr 2010 hat sich das Benchmarking zu einem Instrument zur Unterstützung der Steuerung in den Kreisen entwickelt. Durch die Fortschreibung der Grund- und Kennzahlen sind auch langfristige Entwicklungen erkennbar. Gleichzeitig ist der Aufwand für die Durchführung des Benchmarking für die Kreise kontinuierlich gesunken. Die jährliche Eingabe der Daten ist mittlerweile eingeübt und die Anzahl der notwendigen Sitzungen konnte über die Jahre reduziert werden. Eine weitere Reduzierung des Aufwandes hat sich durch die Einstellung einiger Teilprojektgruppen im Jahr 2021 ergeben. Gleichwohl stehen auch bei reduziertem Umfang weiterhin umfangreiche Kennzahlen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltungen für Vergleiche zur Verfügung.

Der kreisinterne Umgang mit den Ergebnissen hat einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg des Benchmarking. Die Detailfragen zu den Gründen für Unterschiede werden nur durch gezielte Vor- und Nachbearbeitung in den Kreisverwaltungen zu beantworten sein. Insgesamt ist dabei festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt wird.

8 Anlagen

Übersicht der Kreise und Abkürzungen

Kreis Dithmarschen	HEI
Kreis Herzogtum Lauenburg	RZ
Kreis Nordfriesland	NF
Kreis Ostholstein	OH
Kreis Pinneberg	PI
Kreis Plön	PLÖ
Kreis Rendsburg-Eckernförde	RD
Kreis Schleswig-Flensburg	SL
Kreis Segeberg	SE
Kreis Steinburg	IZ
Kreis Stormarn	OD

Kreiskoordinatoren

Kreiskoordinatoren / Mitglieder des AK Benchmarking	Name
Kreis Dithmarschen	Herr Krohn
Kreis Herzogtum Lauenburg	Herr Lehmann
Kreis Nordfriesland	Herr Mentzel
Kreis Ostholstein	Frau Sommerfeld
Kreis Pinneberg	Herr Bollwahn
Kreis Plön	Frau Harwart-Liske
Kreis Rendsburg-Eckernförde	NN
Kreis Schleswig-Flensburg	Frau Sinram
Kreis Segeberg	Herr Löffel
Kreis Steinburg	Frau Othmer
Kreis Stormarn	Frau Bebensee
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Herr Schroeder

Teilprojektgruppen	
1a	Soziales
1b	Gesundheit (pausiert 2021)
2	Jugend
3	Gestaltung der Umwelt untergliedert in:
	Bauaufsicht
	Naturschutz (2021 eingestellt)
	Abfall und Bodenschutz (2021 eingestellt)
	Wasserwirtschaft (2021 eingestellt)
4	Schulverwaltung Schule (2021 eingestellt) Schülerbeförderung (2021 eingestellt)
5a	Veterinärwesen (2021 eingestellt)
5b	Bußgeld
5b	Zulassung
5c	Feuerwehrwesen (2021 eingestellt)
6a	Personal
6b	Vollstreckung Kasse (2021 eingestellt)
7	Harmonisierung des Haushaltswesens
8	Gebäudemanagement, Liegenschaften (2021 eingestellt)

Landkreistag Schleswig-Holstein



Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2021
Ergebnisjahr 2020

Auszug der wichtigsten Kennzahlen vom 06. Juli 2021



con_sens

Impressum

Teilnehmer:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Anita Wiemer
Johannes Nostadt
Stefanie Warwel

Titelbild:

www.aboutpixel.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86 20 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-consulting.de

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt, Jahressumme	5
Abbildung 2:	Dichte der ambulanten HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	5
Abbildung 3:	Dichte der stationären HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	6
Abbildung 4:	Inobhutnahmen pro 10.000 EW von 0 bis unter 21 Jahren, Jahressumme.....	6
Abbildung 5:	Dichte der Plätze in Tagesbetreuung für Kinder am 01.03.2020 bzw. 2021.....	7
Abbildung 6:	Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre..	7
Abbildung 7:	Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre abzüglich erhaltener Kostenerstattungen	8
Abbildung 8:	Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro HzE ⁺ (Jahressumme).....	8
Abbildung 9:	Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto- Gesamtausgaben	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE ⁺	9
Tabelle 2:	Bruttoausgaben für HzE ⁺	9

Vorbemerkung

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen zu vergleichen.

Ziel des Benchmarking im Bereich Jugendhilfe ist es, die Steuerungstätigkeit der Jugendämter und fachliche Strategien im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ und der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu betrachten. Hierfür werden die folgenden Daten verglichen:

- ▣ **Kontext-Indikatoren:** Unter welchen soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme von Leistungen beeinflussen können, agieren die Landkreise?
- ▣ **Input-Indikatoren:** Welche Ressourcen (finanzielle und personelle) werden eingesetzt, um die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen?
- ▣ **Output-Indikatoren:** Welche Leistungen werden erbracht (Zahl der Fälle, Falldichte und Anteile verschiedener Leistungsarten an der Gesamtzahl der Fälle)?

Die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2021 (Ergebnisjahr 2020) werden voraussichtlich im November 2021 als Bericht „Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein. Kennzahlenvergleich 2021“ veröffentlicht.

Das hier vorliegende Kennzahlenheft bietet vorab Informationen zu den wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen des Berichts. Weitere Kennzahlen sowie ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Grafiken sind dem im November erscheinenden Bericht zu entnehmen.

Abbildung 1: Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt, Jahressumme

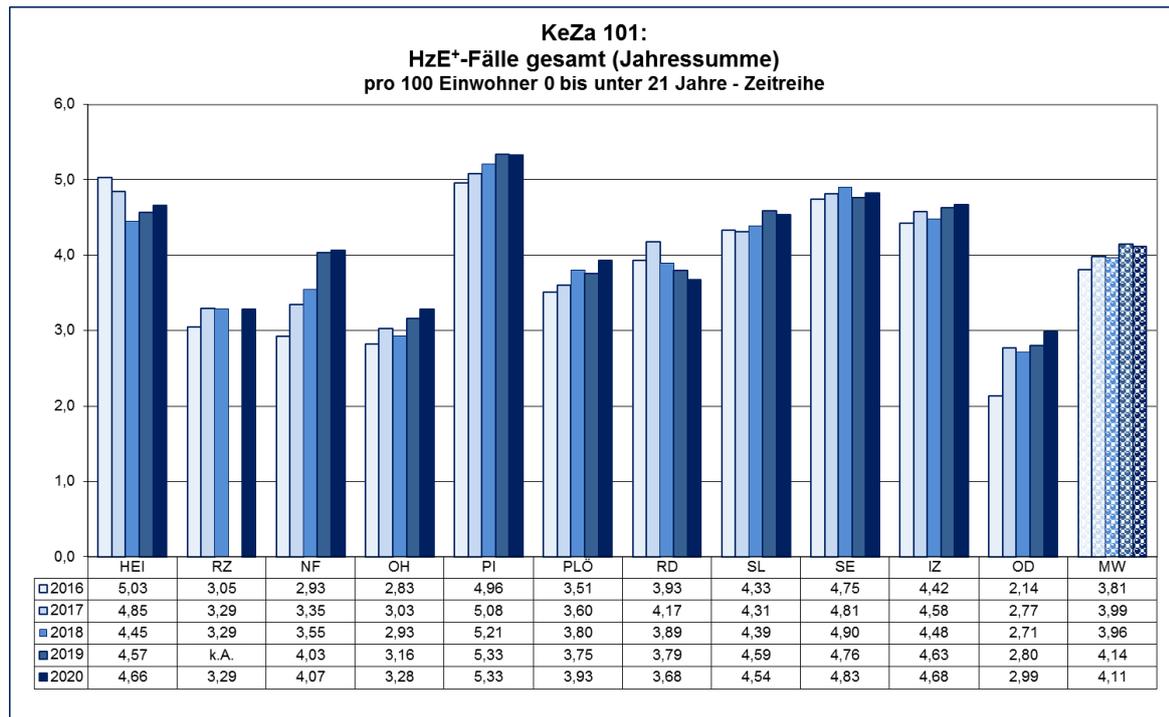


Abbildung 2: Dichte der ambulanten HzE⁺-Fälle, Jahressumme

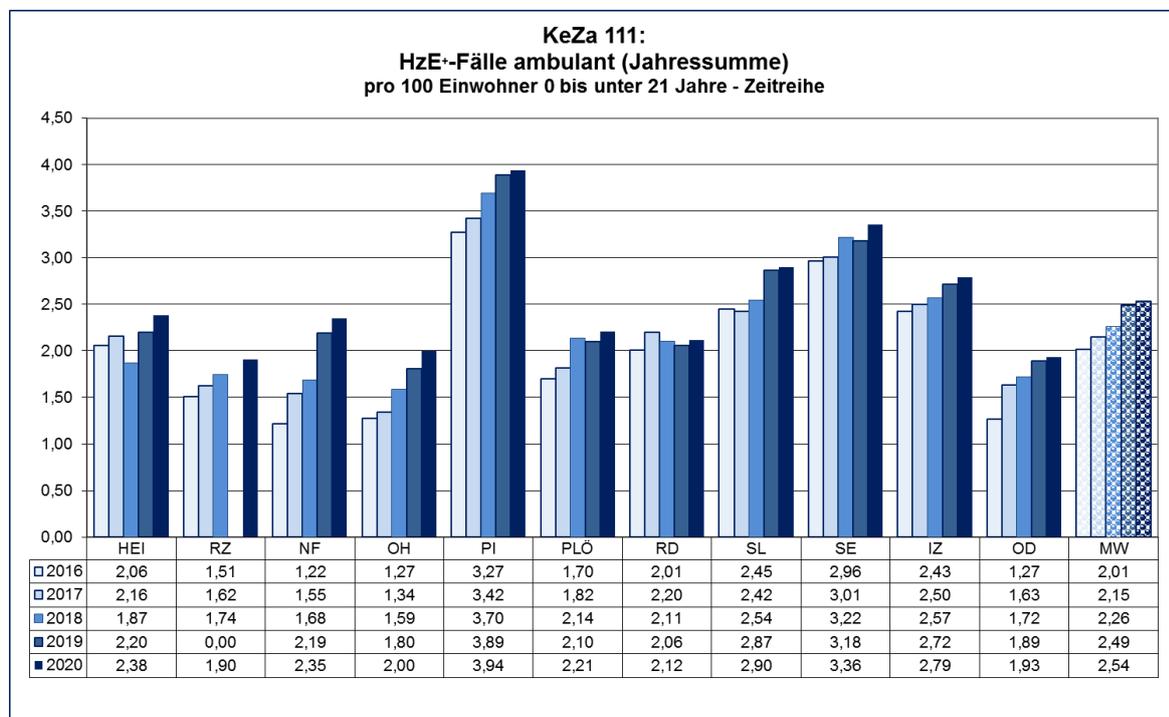


Abbildung 3: Dichte der stationären HzE+-Fälle, Jahressumme

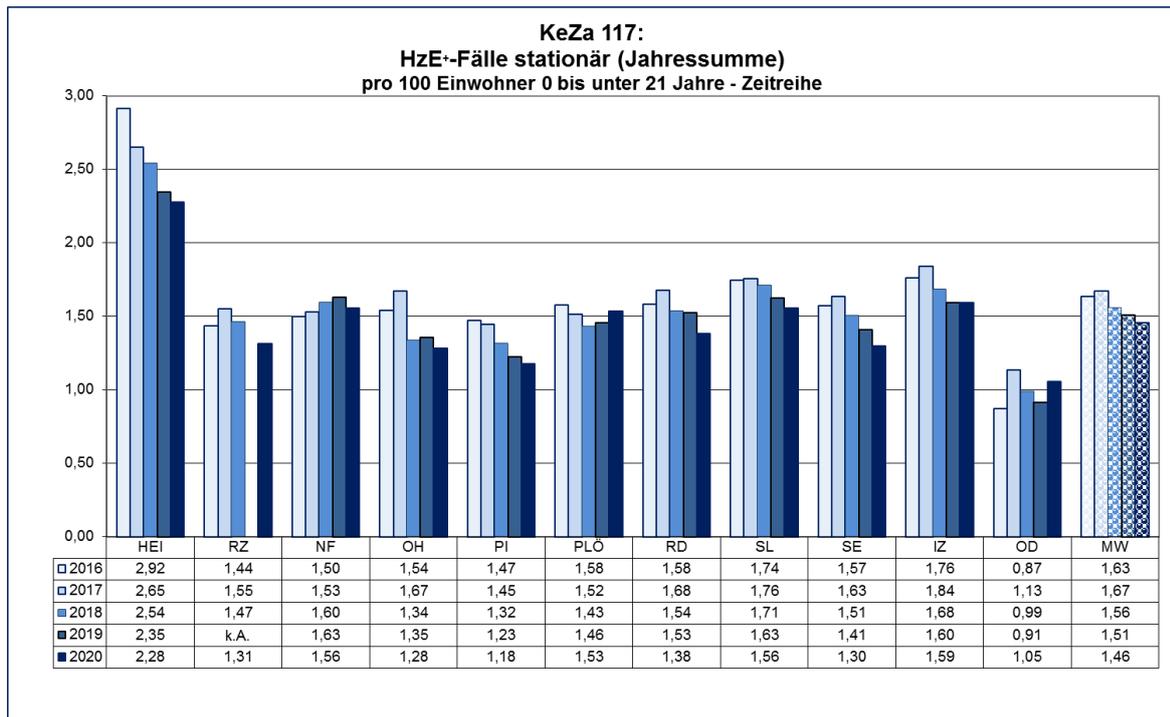


Abbildung 4: Inobhutnahmen pro 10.000 EW von 0 bis unter 21 Jahren, Jahressumme

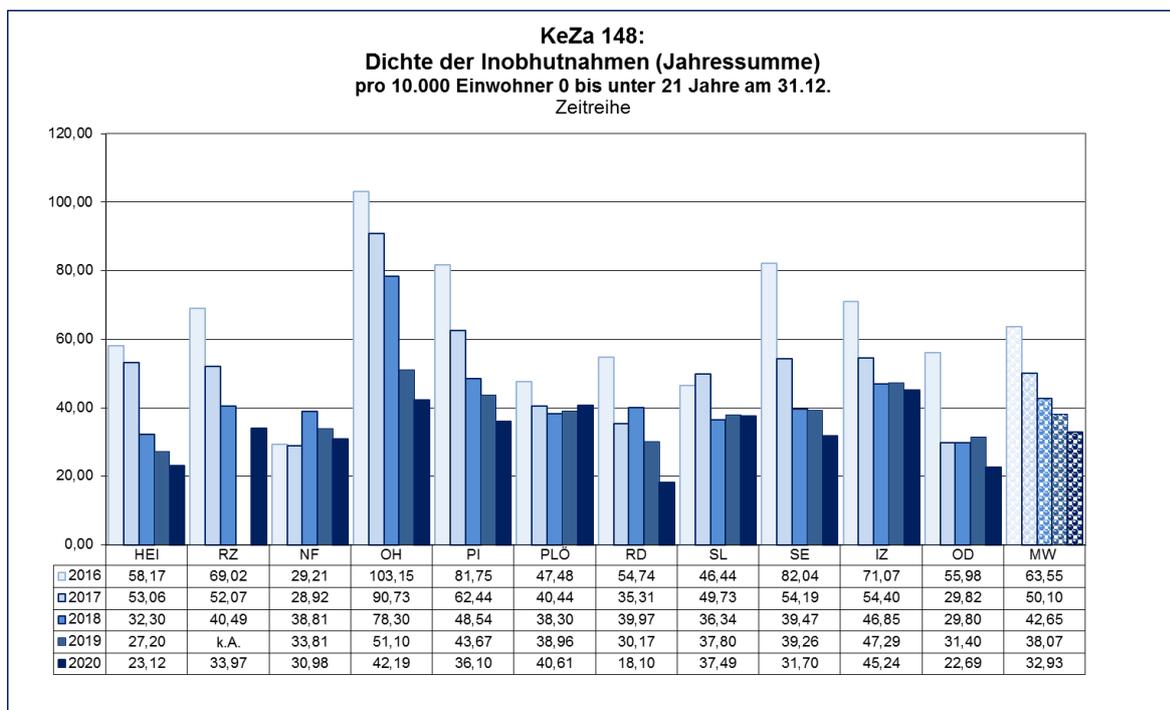


Abbildung 5: Dichte der Plätze in Tagesbetreuung für Kinder am 01.03.2020 bzw. 2021

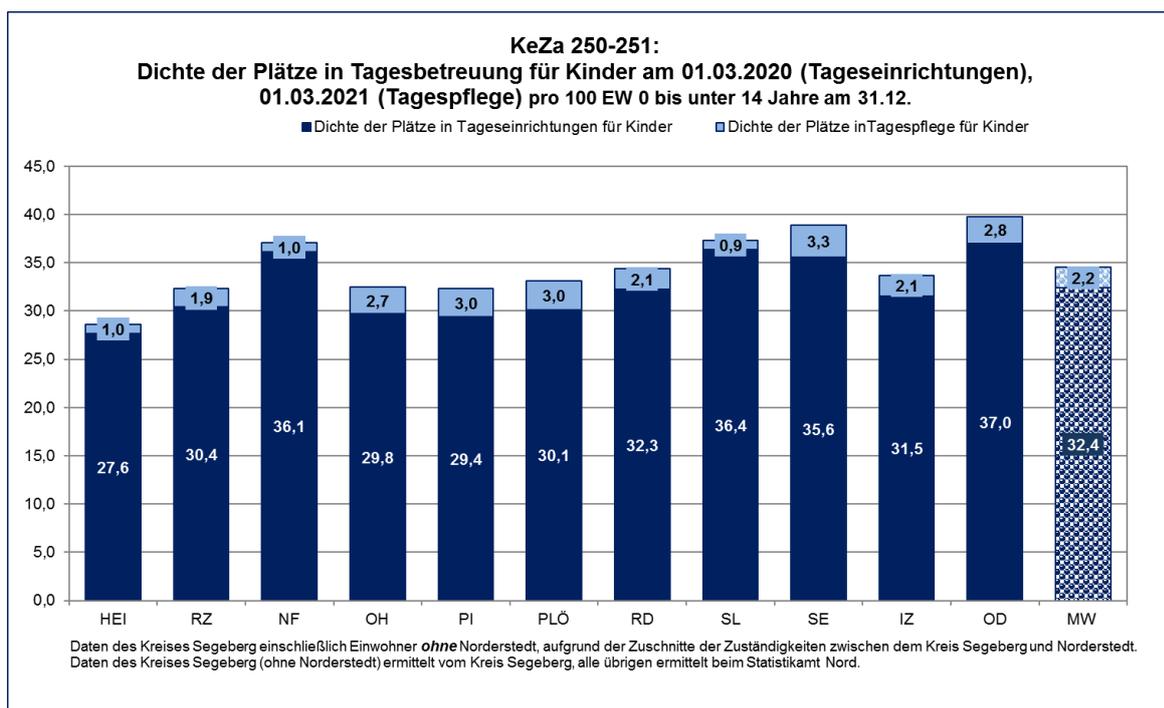


Abbildung 6: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre

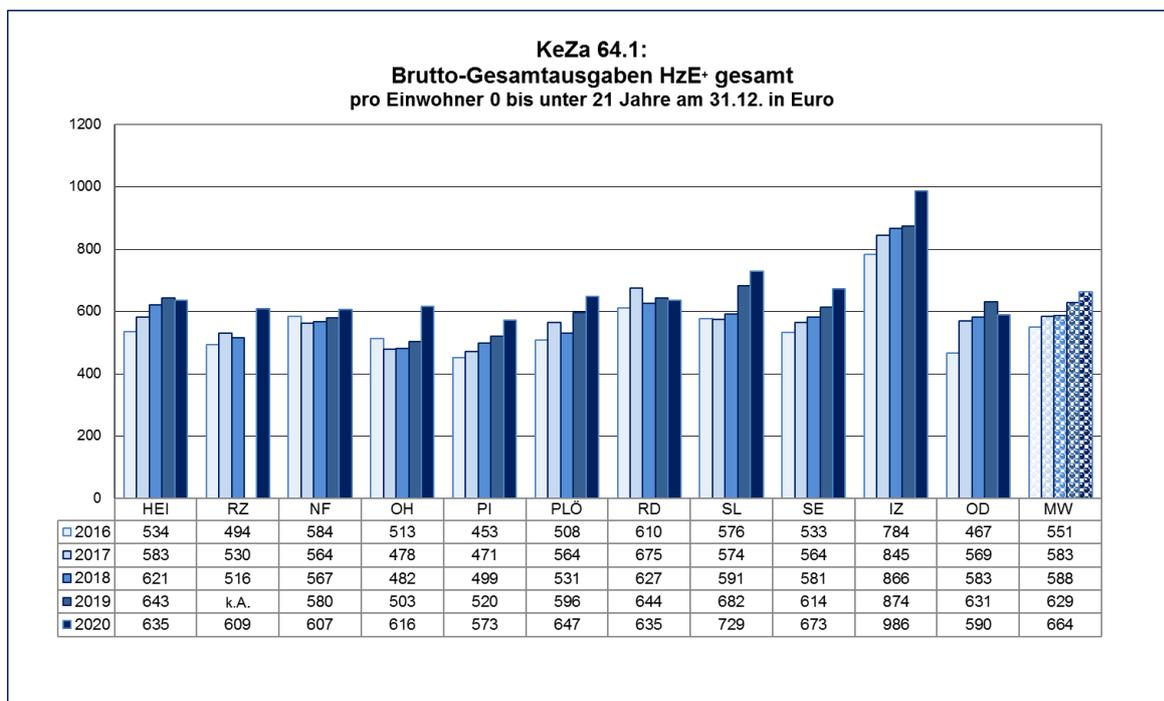


Abbildung 7: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre abzüglich erhaltener Kostenerstattungen

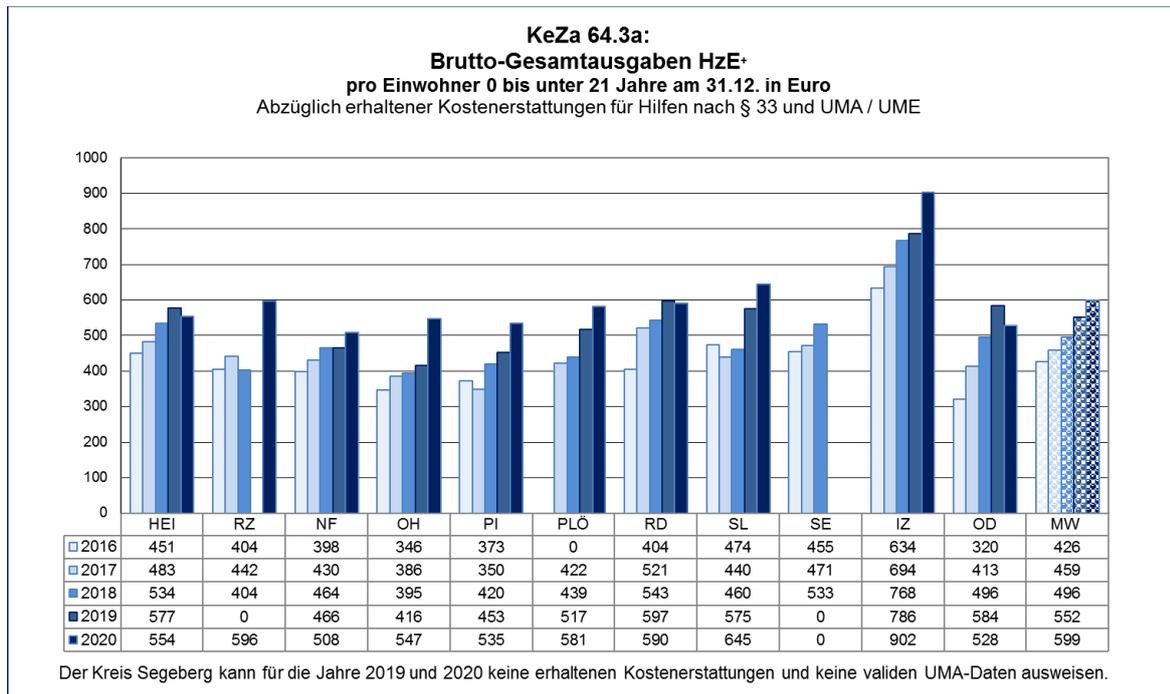


Abbildung 8: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro HzE+ (Jahressumme)

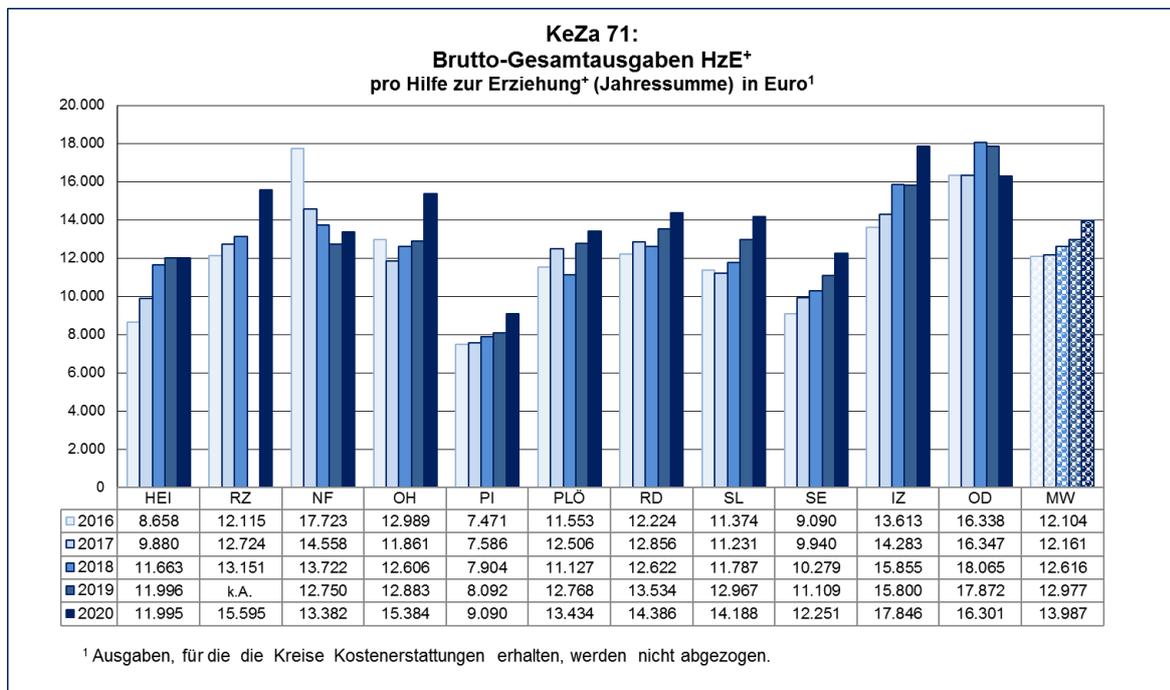


Abbildung 9: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto-Gesamtausgaben

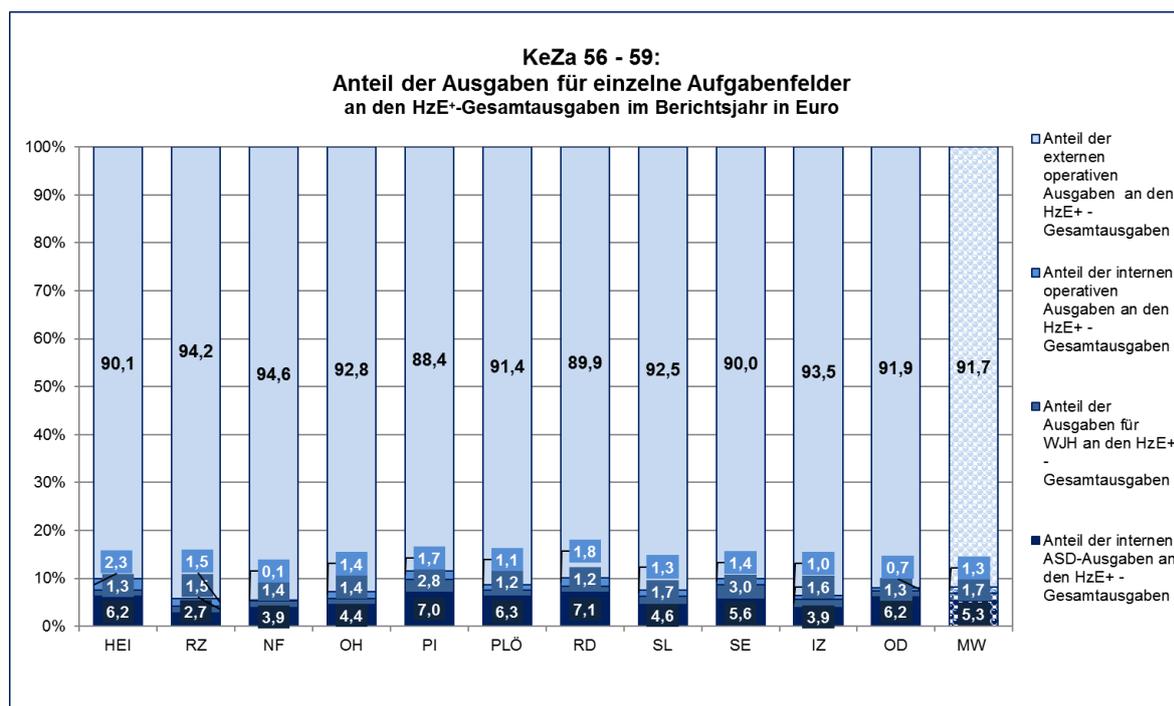


Tabelle 1: Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE+

Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE+ in Euro											
Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2016	12.798.156	18.209.311	17.977.871	17.014.671	25.923.646	11.641.245	32.062.157	22.169.422	19.874.831	19.342.272	21.234.046
2017	13.774.888	19.741.731	17.088.298	15.538.771	26.571.931	12.865.796	35.154.979	21.812.755	20.853.548	20.527.707	26.169.598
2018	14.621.939	19.645.906	17.050.047	15.304.565	28.387.705	12.060.687	31.664.642	22.364.949	21.622.706	20.718.412	26.775.863
2019	14.824.078	n.v.	17.095.927	15.894.911	29.283.694	13.456.355	33.087.493	25.929.787	22.622.449	20.770.488	28.967.060
2020	14.367.018	23.314.046	17.790.684	19.651.076	32.301.311	14.420.618	31.202.413	27.144.794	24.845.811	23.021.793	27.010.948

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII

Tabelle 2: Bruttoausgaben für HzE+

Bruttoausgaben für HzE+ in Euro											
Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2016	14.147.879	19.746.922	18.981.522	18.366.585	28.419.115	12.730.886	34.348.452	23.704.170	21.953.322	20.732.453	23.199.417
2017	15.165.277	21.376.523	18.124.161	16.818.516	29.698.892	13.956.152	37.643.044	23.427.042	23.210.308	22.052.605	28.247.962
2018	15.966.320	20.910.568	17.962.188	16.816.475	31.695.633	13.040.570	34.483.992	23.927.222	23.868.856	22.355.687	28.957.592
2019	16.301.953	n.v.	18.193.827	17.430.678	33.094.523	14.529.557	35.445.355	27.594.252	25.172.474	22.166.993	31.347.196
2020	15.941.468	24.749.147	18.815.740	21.183.143	36.522.672	15.785.172	34.714.513	29.341.635	27.613.545	24.627.303	29.391.084

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag



Benchmarking Sozialhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

Kennzahlenheft 2021

Erhebungsjahr 2020

Stand: 29.06.2021



Impressum

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Christina Welke
Dana Privenau
Johannes Nostadt

Fassung:
29.06.2021

Titelbild:
www.sxc.hu

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 040 – 688 76 86-0 • Fax: 0 40 – 688 76 86-29
consens@consens-info.de
www.consens-consulting.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX	5
3. Zentrale Ergebnisse	8
3.1. Hilfe zum Lebensunterhalt.....	8
3.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	9
3.3. Hilfe zur Pflege	10

Darstellungsverzeichnis

Darst. 1:	Gesamtübersicht SGB XII und SGB IX in den Kreisen Schleswig-Holsteins (1)	5
Darst. 2:	Gesamtübersicht SGB XII und SGB IX in den Kreisen Schleswig-Holsteins (2)	5
Darst. 3:	Leistungen und Ausgaben im kommunalen Leistungsportfolio	6
Darst. 4:	Kommunales Leistungsportfolio (ohne SGB II)	6
Darst. 5:	Ausgaben für Leistungen des SGB XII und SGB IX.....	7
Darst. 6:	Entwicklung der Dichte der LB in der HLU.....	8
Darst. 7:	Entwicklung der Nettoausgaben pro LB in der HLU	8
Darst. 8:	Entwicklung der Nettoausgaben pro EW in der HLU	8
Darst. 9:	Entwicklung der Dichte der LB in der GSiAE	9
Darst. 10:	Entwicklung der Nettoausgaben pro LB in der GSiAE	9
Darst. 11:	Entwicklung der Nettoausgaben pro EW in der GSiAE	9
Darst. 12:	Entwicklung der Dichte der LB in der HzP	10
Darst. 13:	Entwicklung der Nettoausgaben pro LB in der HzP	10
Darst. 14:	Entwicklung der Nettoausgaben pro EW in der HzP	10

Abkürzungen

a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen wohnend
EW.....	Einwohnerinnen und Einwohner
EGH.....	Eingliederungshilfe für Menschenmit Behinderung
GSiAE.....	Grundsicherung im Alter und beiErwerbsminderung
HiaL	Hilfe in anderen Lebenslagen
HibsS	Hilfe zur Überwindung besonderersozialer Schwierigkeiten
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzP.....	Hilfe zur Pflege
i.E.	in Einrichtungen wohnend
LB	Leistungsberechtigte/r
n.v.....	Wert nicht verfügbar
SGB	Sozialgesetzbuch

Teilnehmende Kreise:

HEI.....	Kreis Dithmarschen
IZ.....	Kreis Steinburg
NF	Kreis Nordfriesland
OD	Kreis Stormarn
OH	Kreis Ostholstein
PI	Kreis Pinneberg
PLÖ.....	Kreis Plön
RD.....	Kreis Rendsburg-Eckernförde
RZ.....	Kreis Herzogtum Lauenburg
SE.....	Kreis Segeberg
SL	Kreis Schleswig-Flensburg

1. Einleitung

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen zu vergleichen. Im Benchmarking Soziales wurden bereits im zehnten Jahr Basisdaten durch die Kreise erhoben, plausibilisiert und mit dem Ziel ausgewertet, ein möglichst valides Bild des Leistungsgeschehens zu erhalten. Auf dieser Grundlage wird ein verbesserungsorientierter Austausch über die kommunale Praxis geführt. Durch die systematische Auseinandersetzung mit Fall- und Finanzdaten ist es möglich, Entwicklungen in diesem wichtigen Leistungsbereich transparenter zu machen und Verantwortlichen in den Kommunen bessere Informationen für ihre strategischen Entscheidungen bereitzustellen. Der Kennzahlenvergleich liefert dazu Informationen über Trends und Entwicklungen und dient somit als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit. Zudem sollen Handlungsnotwendigkeiten anhand quantitativer Daten erkannt und Optimierungsmöglichkeiten im qualitativen Austausch mit den anderen Kommunen diskutiert werden.

Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Gegenstand des vorliegenden Kennzahlenvergleichs der Kreise in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Sozialhilfe (SGB XII):

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel SGB XII,
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) nach dem 4. Kapitel SGB XII,
3. Hilfe zur Gesundheit (HzG) nach dem 5. Kapitel SGB XII,
4. Hilfe zur Pflege (HzP) nach dem 7. Kapitel SGB XII,
5. Leistungen des 8. und 9. Kapitels SGB XII, Hilfe in anderen Lebenslagen (Hial) und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HibsS),

sowie einige Leistungen, die nach dem Landespflegegesetz gewährt werden.

Die Ergebnisse der Erhebung für das Jahr 2020 werden voraussichtlich im November 2021 als Bericht „Benchmarking Soziales der Kreise in Schleswig-Holstein – Kennzahlenvergleich 2021 (Erhebungsjahr 2020)“ veröffentlicht. Das hier vorliegende Kennzahlenheft wird in diesem Jahr zum fünften Mal verfasst und bietet vorab Informationen zu den wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen des Berichts. Weitere Kennzahlen sowie ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Grafiken sind dem Benchmarking-Bericht zu entnehmen.

Für das aktuelle Berichtsjahr bestanden Herausforderungen bei den Datenerhebungen. Ursache hierfür sind vor allem die umfassenden Anpassungen am Erhebungsset, die aufgrund der rechtlichen Änderungen durch das BTHG notwendig wurden. Zum 01.01.2020 erfolgte die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen sowie die Auflösung der Differenzierung nach Art der Unterbringung, die vor allem bei den Erhebungen der EGH-Daten zu tiefgreifenden Änderungen geführt hat, aber auch die existenzsichernden Leistungen sind hiervon betroffen. So werden die existenzsichernden Leistungen für Leistungsberechtigte der EGH in ehemals stationären EGH-Einrichtungen nun als besondere Wohnformen den ambulanten Hilfen zugeordnet.

Neben den erforderlichen Umstellungsprozessen aufgrund der rechtlichen Änderungen bestanden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Nicht von allen Kreisen konnten vor diesem Hintergrund Daten gemeldet werden. So stehen aus dem Kreis Nordfriesland keine Daten aus 2020 für den Bereich Soziales zur Verfügung. Dies gilt auch für den Kreis Herzogtum-Lauenburg, der auch für das Vorjahr keine Daten melden konnte. In den folgenden leistungsartenübergreifenden Auswertungen werden die Daten beider Kreise nicht einbezogen, um eine einheitliche Datenbasis für die Berechnung zu Grunde zu legen. Für Eingliederungshilfe konnten aus dem Kreis Nordfriesland nur Teilbereiche beliefert werden. Für die Gesamtbetrachtung werden die Daten des Kreises daher nicht einbezogen.

Gegenüber den im Kennzahlenheft des Vorjahres für 2019 ausgewiesenen Zahlen kommt es daher zu Abweichungen. Diese können auch entstehen, weil für die Kommunen die Möglichkeit besteht, rückwirkend Korrekturen an ihren Datenlieferungen vorzunehmen. Darüber hinaus liegen den Dichtekennzahlen aktuellere Einwohnerzahlen zugrunde.

2. Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX

DARST. 1: GESAMTÜBERSICHT SGB XII UND SGB IX IN DEN KREISEN SCHLESWIG-HOLSTEINS (1)

Leistungen des SGB XII und SGB IX	LB am 31.12.2019	LB am 31.12.2020	Entwicklung zum Vorjahr	Bruttoausgaben im Jahr 2019	Bruttoausgaben im Jahr 2020	Entwicklung zum Vorjahr
HLU (3. Kapitel SGB XII)	10.734	7.903	-26,4%	48,0 Mio. €	41,5 Mio. €	-13,6%
GSiAE (4. Kapitel SGB XII)	24.046	24.717	2,8%	149,1 Mio. €	159,3 Mio. €	6,8%
HZG (5. Kapitel SGB XII)	-	-	-	14,9 Mio. €	13,3 Mio. €	-10,9%
EGH (SGB IX)	23.395	23.821	1,8%	530,5 Mio. €	555,3 Mio. €	4,7%
HZP (7. Kapitel SGB XII)	7.230	7.501	3,7%	57,0 Mio. €	67,2 Mio. €	17,8%
8. und 9. Kapitel SGB XII	-	-	-	4,2 Mio. €	4,0 Mio. €	-4,4%
SGB XII insgesamt	65.405	63.942	-2,2%	803,8 Mio. €	840,6 Mio. €	4,6%

Auswertung SGB XII: ohne RZ und NF, Auswertung EGH: ohne NF

NF: LB HLU und GSiAE 2019 zum Stichtag 30.11.

Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Datenbasis 2020). HZP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege.

DARST. 2: GESAMTÜBERSICHT SGB XII UND SGB IX IN DEN KREISEN SCHLESWIG-HOLSTEINS (2)

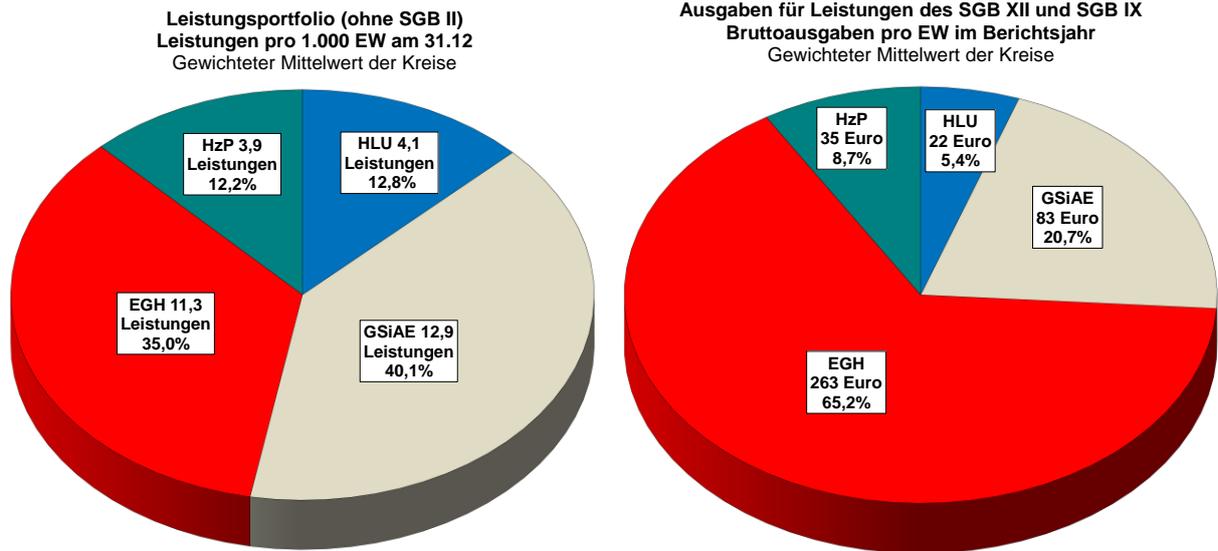
Leistungen des SGB XII und SGB IX	Bruttoausgaben pro LB 2019	Bruttoausgaben pro LB 2020	Entwicklung zum Vorjahr	Bruttoausgaben pro EW 2019	Bruttoausgaben pro EW 2020	Entwicklung zum Vorjahr
HLU (3. Kapitel SGB XII)	4.475	5.251	17,3%	25,20 €	21,70 €	-13,9%
GSiAE (4. Kapitel SGB XII)	6.199	6.444	3,9%	78,21 €	83,29 €	6,5%
HZG (5. Kapitel SGB XII)	-	-	-	7,83 €	6,95 €	-11,2%
EGH (SGB IX)	22.677	23.311	2,8%	252,13 €	262,99 €	4,3%
HZP (7. Kapitel SGB XII)	7.889	8.960	13,6%	29,92 €	35,15 €	17,4%
8. und 9. Kapitel SGB XII	-	-	-	2,20 €	2,10 €	-4,7%
SGB XII insgesamt	10.310	10.991	6,6%	421,69 €	439,57 €	4,2%

Auswertung SGB XII: ohne RZ und NF, Auswertung EGH: ohne NF

NF: LB HLU und GSiAE 2019 zum Stichtag 30.11.

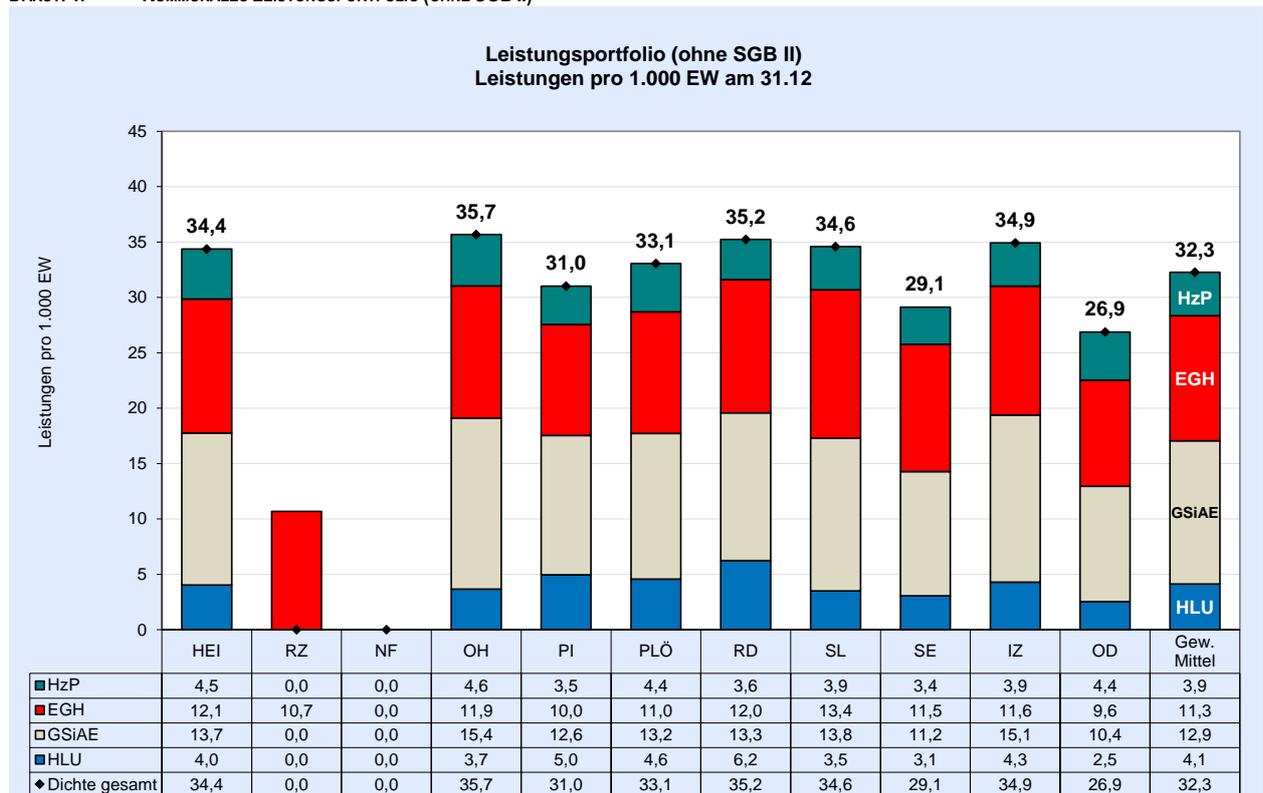
Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Datenbasis 2020). HZP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege.

DARST. 3: LEISTUNGEN UND AUSGABEN IM KOMMUNALEN LEISTUNGSPORTFOLIO



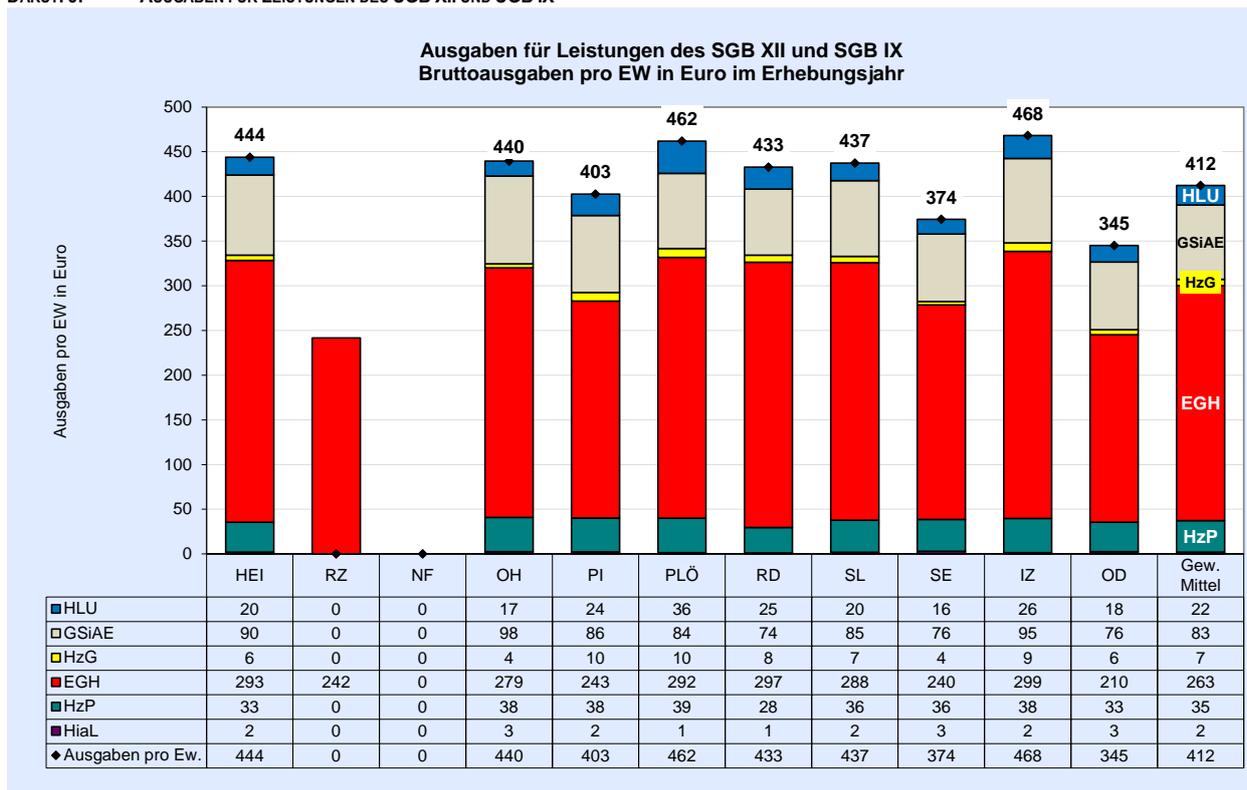
Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Datenbasis 2020). HzP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege. Auswertung SGB XII: ohne RZ und NF, Auswertung EGH: ohne NF

DARST. 4: KOMMUNALES LEISTUNGSPORTFOLIO (OHNE SGB II)



Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Datenbasis 2020). HzP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege. Ein Wert von 0,0 entspricht fehlenden oder unvollständigen Daten.

DARST. 5: AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN DES SGB XII UND SGB IX



Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Datenbasis 2020). HzP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege. Ein Wert von 0,0 entspricht fehlenden oder unvollständigen Daten.

3. Zentrale Ergebnisse

3.1. Hilfe zum Lebensunterhalt

DARST. 6: ENTWICKLUNG DER DICHTEN DER LB IN DER HLU

Dichte HLU LB pro 1.000 EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	6,36	6,32	6,15	5,81	4,04	-30,4%	-10,7%
RZ	6,32	5,79	5,61				
NF	4,89	5,02	5,03	5,02			
OH	7,05	7,13	6,96	6,51	3,68	-43,5%	-15,0%
PI	5,68	6,01	5,58	5,20	4,95	-4,7%	-3,4%
PLÖ	6,95	7,53	7,59	7,28	4,57	-37,3%	-10,0%
RD	7,33	7,05	6,62	6,76	6,24	-7,7%	-3,9%
SL	6,04	6,15	5,95	5,29	3,50	-33,8%	-12,7%
SE	5,03	5,81	5,44	4,91	3,07	-37,5%	-11,6%
IZ	6,53	6,56	6,43	6,40	4,30	-32,8%	-9,9%
OD	4,53	4,39	4,37	3,92	2,54	-35,2%	-13,5%
Gew. Mittel	5,99	6,09	5,87	5,58	4,13	-26,0%	-8,9%

NF: LB HLU 2019 Stichtag 30.11.

DARST. 7: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO LB IN DER HLU

Nettoaussgaben HLU pro LB	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	3.091 €	3.228 €	3.288 €	3.575 €	4.647 €	30,0%	10,7%
RZ	4.246 €	4.404 €	4.799 €				
NF	2.837 €	2.726 €	2.696 €	2.802 €			
OH	3.088 €	2.904 €	3.194 €	3.194 €	4.258 €	33,3%	8,4%
PI	4.027 €	4.078 €	4.222 €	4.566 €	4.565 €	0,0%	3,2%
PLÖ	4.587 €	4.579 €	5.038 €	5.426 €	7.339 €	35,2%	12,5%
RD	3.667 €	3.756 €	3.860 €	3.938 €	3.580 €	-9,1%	-0,6%
SL	2.850 €	2.762 €	2.987 €	3.582 €	5.153 €	43,9%	16,0%
SE	3.923 €	4.027 €	4.082 €	4.279 €	5.022 €	17,4%	6,4%
IZ	3.648 €	3.771 €	4.038 €	4.394 €	5.395 €	22,8%	10,3%
OD	3.855 €	3.936 €	3.957 €	4.258 €	6.765 €	58,9%	15,1%
Gew. Mittel	3.649 €	3.686 €	3.861 €	4.024 €	4.870 €	21,0%	7,5%

NF: LB HLU 2019 Stichtag 30.11.

DARST. 8: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO EW IN DER HLU

Nettoaussgaben HLU pro EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	19,65 €	20,39 €	20,22 €	20,78 €	18,80 €	-9,5%	-1,1%
RZ	26,82 €	25,49 €	26,93 €				
NF	13,88 €	13,68 €	13,55 €	14,06 €			
OH	21,76 €	20,71 €	22,23 €	20,80 €	15,66 €	-24,7%	-7,9%
PI	22,85 €	24,52 €	23,56 €	23,73 €	22,60 €	-4,8%	-0,3%
PLÖ	31,90 €	34,48 €	38,26 €	39,51 €	33,53 €	-15,1%	1,3%
RD	26,89 €	26,48 €	25,57 €	26,62 €	22,35 €	-16,1%	-4,5%
SL	17,21 €	16,98 €	17,79 €	18,96 €	18,06 €	-4,8%	1,2%
SE	19,71 €	23,38 €	22,20 €	21,01 €	15,41 €	-26,7%	-6,0%
IZ	23,82 €	24,75 €	25,95 €	28,11 €	23,20 €	-17,5%	-0,7%
OD	17,47 €	17,27 €	17,28 €	16,69 €	17,18 €	2,9%	-0,4%
Gew. Mittel	21,86 €	22,46 €	22,67 €	22,47 €	20,94 €	-6,8%	-1,1%

3.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

DARST. 9: ENTWICKLUNG DER DICHTEN DER LB IN DER GSIAE

Dichte GSIAE LB pro 1.000 EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	13,75	13,83	13,84	13,48	13,72	1,8%	-0,1%
RZ	11,43	11,65	12,04				
NF	11,63	12,20	12,30	12,31			
OH	15,01	15,70	16,10	15,79	15,43	-2,3%	0,7%
PI	11,26	11,99	12,17	12,08	12,58	4,1%	2,8%
PLÖ	12,03	11,93	12,16	12,85	13,15	2,3%	2,3%
RD	12,25	12,43	12,78	13,07	13,34	2,1%	2,2%
SL	13,35	13,75	13,55	13,32	13,77	3,3%	0,8%
SE	10,58	11,08	11,33	11,01	11,21	1,8%	1,5%
IZ	14,13	15,00	15,09	14,78	15,07	2,0%	1,6%
OD	9,13	9,49	9,93	9,67	10,40	7,6%	3,3%
Gew. Mittel	11,99	12,41	12,64	12,59	12,93	2,7%	1,9%

NF: LB GSIAE 2019 Stichtag 30.11.

DARST. 10: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO LB IN DER GSIAE

Nettoaussgaben GSIAE pro LB	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	5.175 €	5.355 €	5.459 €	5.823 €	6.401 €	9,9%	5,5%
RZ	5.491 €	5.657 €	5.806 €				
NF	5.263 €	5.198 €	5.202 €	5.311 €			
OH	5.378 €	5.113 €	5.701 €	5.280 €	5.930 €	12,3%	2,5%
PI	5.959 €	6.070 €	6.345 €	6.547 €	6.778 €	3,5%	3,3%
PLÖ	5.606 €	5.724 €	5.768 €	6.076 €	6.291 €	3,5%	2,9%
RD	5.718 €	5.791 €	5.803 €	5.850 €	5.391 €	-7,9%	-1,5%
SL	5.228 €	5.238 €	5.534 €	5.872 €	5.922 €	0,9%	3,2%
SE	5.416 €	5.692 €	5.900 €	6.039 €	6.628 €	9,8%	5,2%
IZ	5.260 €	5.210 €	5.332 €	5.581 €	6.124 €	9,7%	3,9%
OD	5.580 €	5.611 €	5.815 €	5.800 €	7.124 €	22,8%	6,3%
Gew. Mittel	5.493 €	5.546 €	5.751 €	5.853 €	6.272 €	7,2%	3,4%

NF: LB GSIAE 2019 Stichtag 30.11.

DARST. 11: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO EW IN DER GSIAE

Nettoaussgaben GSIAE pro EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	71,17 €	74,04 €	75,53 €	78,48 €	87,82 €	11,9%	5,4%
RZ	62,78 €	65,90 €	69,93 €				
NF	61,21 €	63,43 €	63,96 €	65,39 €			
OH	80,71 €	80,26 €	91,80 €	83,38 €	91,50 €	9,7%	3,2%
PI	67,08 €	72,76 €	77,24 €	79,10 €	85,25 €	7,8%	6,2%
PLÖ	67,43 €	68,28 €	70,13 €	78,10 €	82,72 €	5,9%	5,2%
RD	70,05 €	71,97 €	74,16 €	76,47 €	71,92 €	-5,9%	0,7%
SL	69,81 €	72,05 €	74,98 €	78,23 €	81,53 €	4,2%	4,0%
SE	57,30 €	63,06 €	66,86 €	66,47 €	74,29 €	11,8%	6,7%
IZ	74,30 €	78,14 €	80,46 €	82,47 €	92,29 €	11,9%	5,6%
OD	50,95 €	53,23 €	57,72 €	56,09 €	74,12 €	32,2%	9,8%
Gew. Mittel	65,86 €	68,85 €	74,47 €	73,69 €	84,53 €	14,7%	6,4%

3.3. Hilfe zur Pflege

DARST. 12: ENTWICKLUNG DER DICHTEN DER LB IN DER HzP

Dichte HzP LB pro 1.000 EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	4,71	3,55	4,26	4,56	4,52	-1,0%	-1,0%
RZ	3,27	2,60	2,83				
NF	3,84	3,62	3,21	3,05			
OH	4,52	4,03	4,07	4,50	4,64	3,2%	0,7%
PI	4,23	3,53	3,27	3,34	3,46	3,6%	-4,9%
PLÖ	4,01	3,70	3,82	3,90	4,38	12,2%	2,2%
RD	3,50	3,06	3,23	3,80	3,62	-4,8%	0,9%
SL	3,92	3,11	3,30	3,58	3,91	9,3%	0,0%
SE	4,06	3,86	3,24	3,21	3,37	4,9%	-4,6%
IZ	3,84	3,39	3,34	3,53	3,91	10,6%	0,4%
OD	3,40		3,47	4,28	4,35	1,6%	8,6%
Gew. Mittel	3,91	3,44	3,41	3,73	3,92	5,1%	0,1%

DARST. 13: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO LB IN DER HzP

Nettoaussgaben HzP pro LB	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	7.241,19 €	6.200,12 €	6.281,10 €	5.899,93 €	6.764,83 €	14,7%	-1,7%
RZ	8.075,99 €	7.666,56 €	7.425,54 €				
NF	6.146,92 €	5.011,35 €	6.129,97 €	7.040,19 €			
OH	6.942,06 €	5.478,80 €	6.468,64 €	6.955,41 €	7.994,56 €	14,9%	3,6%
PI	8.991,97 €	7.373,01 €		9.584,81 €	10.580,23 €	10,4%	5,6%
PLÖ	7.283,13 €	5.943,60 €	6.346,00 €	7.401,44 €	8.181,11 €	10,5%	2,9%
RD	6.482,79 €	6.253,89 €	6.512,00 €	6.159,73 €	7.695,03 €	24,9%	4,4%
SL	6.296,89 €	6.674,62 €	6.665,44 €	6.982,90 €	8.497,30 €	21,7%	7,8%
SE	8.584,08 €	6.145,78 €	7.224,08 €	8.525,07 €	9.423,67 €	10,5%	2,4%
IZ	6.911,81 €	5.582,15 €	6.917,53 €	7.572,29 €	8.726,86 €	15,2%	6,0%
OD	8.985,84 €		6.832,37 €	5.839,29 €	7.175,15 €	22,9%	-7,2%
Gew. Mittel	7.603,20 €	6.291,22 €	6.698,17 €	7.228,18 €	8.413,66 €	16,4%	2,6%

DARST. 14: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO EW IN DER HzP

Nettoaussgaben HzP pro EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	34,10 €	22,02 €	26,78 €	26,93 €	30,56 €	13,5%	-2,7%
RZ	26,37 €	19,94 €	21,00 €				
NF	23,59 €	18,14 €	19,67 €	21,47 €			
OH	31,35 €	22,07 €	26,32 €	31,28 €	37,10 €	18,6%	4,3%
PI	38,06 €	26,03 €		32,05 €	36,64 €	14,3%	-1,3%
PLÖ	29,20 €	22,00 €	24,27 €	28,87 €	35,80 €	24,0%	5,2%
RD	22,66 €	19,15 €	21,06 €	23,42 €	27,84 €	18,9%	5,3%
SL	24,66 €	20,74 €	21,99 €	24,99 €	33,25 €	33,0%	7,8%
SE	34,84 €	23,73 €	23,37 €	27,37 €	31,73 €	15,9%	-2,3%
IZ	26,57 €	18,92 €	23,12 €	26,76 €	34,12 €	27,5%	6,4%
OD	30,55 €		23,68 €	25,02 €	31,22 €	24,8%	0,7%
Gew. Mittel	29,73 €	21,64 €	22,97 €	26,99 €	33,00 €	22,3%	2,6%

Stellungnahme der Fachbereichsleitungen zum Benchmarkingbericht 2021

19.10.2021

Gegenstand / Zuständigkeit	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen	Notizen
<p>6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung Seiten 18 – 24</p> <p>FB 1</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Die Benchmarkingergebnisse für den Bereich Personalwirtschaft, Personalabrechnung zeigen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde keine maßgeblichen Handlungserfordernisse auf.</p> <p>Die Personalfälle je besetzter Vollzeitstelle liegen 2020 nahezu am Durchschnitt.</p> <p>Der Aufwand im Bereich der Stellenbesetzungsverfahren ist durch Vakanzen (Altersabgänge und Fluktuation) im Mittelwert der Kreise aufwachsend, für den Kreis über die Betrachtungszeiträume stabil. Dabei fällt auf, dass der Kreis bei der Anzahl der internen Verfahren unter und bei den externen Verfahren deutlich über dem Mittelwert liegt. Die Erfahrung zeigt, dass eine externe (und gleichzeitig interne) Stellenausschreibung einen qualitativ besseren Besetzungserfolg verspricht, so dass der Aufwand gerechtfertigt ist.</p> <p>Im Bereich Recruiting, Auswahlverfahren und Personalbindung werden die aktuellen Prozesse intern überprüft. Eine Organisationsuntersuchung ist für 2023 geplant.</p> <p>Im Bereich der Personalabrechnungen und intern verbleibender Stellen nach Abgabe an die VAK gibt es im Vergleich mit anderen Kreisen keinen Handlungsbedarf.</p>	
<p>6.2 Vollstreckung Seiten 25 – 26</p> <p>ST 05</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Im Benchmarkingbericht 2021 sind für die TPG Kasse, Vollstreckung und damit für den Bereich der Stabsstelle Finanzen folgende Kennzahlen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Vollstreckung <p>Im Bereich Vollstreckung werden nur die Kreise betrachtet, die Vollstreckungsaufgaben ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahrnehmen, daher werden nur 5 Kreise in den Vergleich einbezogen (SL, OD, PI, SE, IZ). Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt die Vollstreckungersuchen zur Erledigung an die Städte, Ämter und Gemeinden weiter und wird daher bei der Ermittlung der Kennzahl nicht betrachtet.</p>	

Gegenstand / Zuständigkeit	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen	Notizen
<p>6.3 Zulassungsstelle Seiten 27 – 29</p> <p>FB 2</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Nur im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden vier Zulassungsstellen im Kreisgebiet betrieben. Die durchschnittliche Wartezeit ist durch die Einführung der Online-Terminvergabe an allen Standorten und die Großkundenannahme am Standort Rendsburg sehr gering. Oftmals können die Kunden bereits vor ihrem eigentlichen Termin (bis 15 Minuten vorher) bedient werden, sofern diese schon vor Ort sind.</p> <p>Das Personal wird mit Stichtag 30.06. gemeldet und dann den Gesamt-Geschäftsvorfällen des Jahres gegenübergestellt. Im Gegensatz zu den Vorjahren waren 2020 alle zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen Stellen besetzt, so dass nun der Eindruck entsteht, dass die Zahl der Geschäftsvorfälle insgesamt sinkt. Dies ist tatsächlich aber nicht der Fall. Dank des Einsatzes von Kräften einer Zeitarbeitsfirma ist es im Jahre 2020 gelungen, die coronabedingten Rückstände innerhalb kurzer Zeit bis zum 01.11.2020 abzubauen. Seitdem werden wieder Termine mit kurzen Vorlaufzeiten in der Zulassungsbehörde angeboten.</p> <p>Kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	
<p>6.4 Bußgeld Seiten 30 – 33</p> <p>FB 2</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Im Kreisvergleich hat die Bußgeldbehörde weiterhin einen hohen Wert bei der Kennzahl der gewichteten Geschäftsvorfälle und übersteigt den gewichteten Mittelwert von 5.411 um 734 gewichtete Geschäftsvorfälle je besetzte Vollzeitstelle.</p> <p>Die Einnahmen je gewichteten Geschäftsvorfall sind leicht gestiegen, liegen mit 80 € über dem Mittelwert von 62 € im oberen Landesvergleich. Die Einnahmen in 2020 lagen um knapp 1.000.000 € über dem Wert von 2019. Gleichzeitig stagnieren die gewichteten Geschäftsvorfälle in den beiden Jahren. Ursächlich ist, dass ein großer Teil der Einnahmen in 2020 auf Geschäftsvorfälle aus 2019 zurückzuführen ist. So entfielen fast ein Drittel der Einnahmen 2020 auf das erste Quartal.</p> <p>Insgesamt sind die Fallzahlen im Jahre 2020 coronabedingt fallend, doch bereits in den ersten beiden Quartalen 2021 wieder deutlich steigend.</p> <p>Kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	